

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 03.07.2012, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Genossenschaftsakademie Weser-Ems, Oldenburger Straße 118,
26180 Rastede

Rastede, den 21.06.2012

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.02.2012
- TOP 4** Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss
Vorlage: 2012/107 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 5** Sozialstation - Verschmelzung der Einrichtungen
Vorlage: 2012/090A Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 6** Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH - Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 2012/118 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 7** Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH - Vertreter im Aufsichtsrat
Vorlage: 2012/119 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 8** Abschnittsbildungsbeschluss für den Ausbau Buschweg
Vorlage: 2012/053 Berichterstatter: Herr Röben
- TOP 9** Haushalt 2011 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 5.000 Euro (Jahresrechnung)
Vorlage: 2012/124 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/107**

freigegeben am 29.05.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Frau Claudia Menze

Datum: 29.05.2012**Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Schülervorteiler der Kooperativen Gesamtschule Rastede, Herr Jan Oskar Lübs, wohnhaft Auf dem Esch 8 in Rastede, wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen.

Frau Sophia Weber, wohnhaft Hahnenfußweg 3 in Wiefelstede, wird als stellvertretende Schülervorteilerin in den Schulausschuss berufen,

Sach- und Rechtslage:

Die Schülervorteilerung der Kooperativen Gesamtschule Rastede hat Herrn Jan Oskar Lübs als neuen Vertreter für den Schulausschuss der Gemeinde Rastede gewählt, als seine Vertreterin Frau Sophia Weber.

Der Vorschlag der Schülervorteilerung ist für den Schulträger gemäß § 110 Nieders. Schulgesetz verbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Ohne.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/090A

freigegeben am 11.06.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Matthias Wolf

Datum: 11.06.2012

Sozialstation - Verschmelzung der Einrichtungen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	26.06.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Verschmelzung der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH mit der Sozialstation Rastede gGmbH mit Wirkung zum 1.1.2012 wird auf der Grundlage des Gesellschaftsvertragsentwurfes entsprechend Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.
- 2.) Der Gesellschaftsvertrag der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.05.2012

Tagesordnungspunkt 4

**Sozialstation - Verschmelzung der Einrichtungen
Vorlage: 2012/090**

Beschlussempfehlung:

- 1.) Die Verschmelzung der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH mit der Sozialstation Rastede gGmbH mit Wirkung zum 1.1.2012 wird auf der Grundlage des Gesellschaftsvertragsentwurfes entsprechend Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen. Die durch Beschluss vom 15.12.2009 erfolgte Schenkung von Gesellschaftsanteilen gegenüber der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH wird insoweit widerrufen.

2.) Der Gesellschaftsvertrag der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH wird beschlossen.

3.) Der Vertreter / die Vertreterin der Gemeinde Rastede in der Gesellschafterversammlung der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch wird ermächtigt, auf der Grundlage der wesentlichen Rahmenbedingungen der in dieser Vorlage genannten Vertragsbedingungen einem Abschluss eines Geschäftsführeranstellungsvertrages mit Herrn Olaf Loose zuzustimmen.

4.) Die Gemeinde Rastede bekundet ihre grundsätzliche Absicht, im Rahmen der teilstationären Tagesbetreuung sowie der Tagespflege tätig zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

In seiner Sitzung am 15.05.2012 hat der Verwaltungsausschuss unter anderem seine Zustimmung zum Entwurf des Gesellschaftsvertrages der künftigen Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH erteilt.

Die in diesem Zusammenhang mit Beschlussvorlage-Nr. 2012/090 ergangenen Ausführungen sahen mit Blick auf die Fassung von Gesellschaftsbeschlüssen in der Gesellschafterversammlung Zweidrittel-Mehrheiten vor.

Ausgehend von dem Gesamtstammkapital mit insgesamt 119.000 € verteilen sich die Einlagenzahlungen und die damit korrespondierenden Stimmgewichtungen auf Nordenham und Rastede mit je 42.500 € auf entsprechend 35,72 %. Butjadingen und Stadland sind jeweils mit 17.000 € bzw. 14,28 % in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Letztere Anteilseigner haben im Nachgang angemerkt, dass der Minderheitenschutz angemessener betont wäre, sofern Gesellschafterbeschlüsse mit Dreiviertel-Mehrheiten gefasst werden. Damit wäre im Endergebnis (weiterhin) sichergestellt, dass Positivbeschlussfassungen nur zusammen mit den Gesellschaftern Nordenham und Rastede erfolgen können bzw. bereits die Nichtzustimmung eines der großen Gesellschafter Nordenham und Rastede keine Mehrheitsbildung zulässt.

Der Gesellschafter Nordenham hat bereits seine Zustimmung zu dieser Änderung erklärt. Diese Sichtweise korrespondiert auch mit der Einschätzung der Verwaltung, an dieser Stelle einen breiten Konsens herstellen zu wollen. Bekanntermaßen haben sich in der Vergangenheit alle Beteiligten diesbezüglich nicht an formale Beschlusschürden „festgehalten“. Stets bestand Konsens darüber, ein gemeinsam getragenes Vorhaben einvernehmlich und mit breiter Zustimmung aller Beteiligten voranzubringen. Die besonderen Anstrengungen und Bemühungen, die von allen Beteiligten bis zum heutigen Tage in dieses Großprojekt investiert wurden, haben dies eindrucksvoll belegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

- 1. Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrages

Gesellschaftsvertrag
der
Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH

Präambel

Die Stadt Nordenham, die Gemeinde Butjadingen, die Gemeinde Stadland und die Gemeinde Rastede beabsichtigen mit der gemeinnützigen GmbH die Aufgaben der sozial- und gesundheitspflegerischen Dienste für die Zukunft sicherzustellen und somit die Daseinsvorsorge zu sichern.

§ 1

Firma und Sitz der Gesellschaft, Dauer, Kalenderjahr

- (1) Die Gesellschaft führt den Namen "Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH".
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Nordenham.
- (3) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Gesellschaft hat in Rastede eine Zweigniederlassung.

§ 2

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft

- (1) Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist es, die Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und teilstationären sozial- und gesundheitspflegerischen Diensten, der ambulanten und teilstationären Krankenpflege, der Haus- und Familienpflege und der Altenpflege zu gewährleisten.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar diesem Zweck zu dienen geeignet erscheinen. Sie ist insbesondere berechtigt, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder zu pachten oder sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

§ 3

Steuerbegünstigung

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (4) Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft, es sei denn, sie sind gemeinnützigkeitsrechtlich unschädlich.

- (5) Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (6) Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (7) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von ihnen geleisteten Sacheinlagen übersteigt, im Verhältnis der Beteiligungsquoten an die Gesellschafter, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51ff. AO zu verwenden haben.

§ 4

Stammkapital, Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 119.000,00 (in Worten: Einhundertneunzehntausend Euro).
- (2) Auf dieses Stammkapital haben als Stammeinlage übernommen die
 - a) Stadt Nordenham € 42.500,00
 - b) Gemeinde Rastede € 42.500,00
 - c) Gemeinde Butjadingen € 17.000,00
 - d) Gemeinde Stadland € 17.000,00

§ 5

Organe der Gesellschaft

- (1) Die Organe der Gesellschaft sind
 1. die Geschäftsführung
 2. die Gesellschafterversammlung
 3. der Aufsichtsrat.
- (2) Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats sind in Angelegenheiten der Gesellschaft zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher, insbesondere kommunalrechtlicher Vorschriften oder aufgrund ihrer Organstellung einer Berichtspflicht unterliegen. Insoweit sind sie von der Verschwiegenheitspflicht befreit.

§ 6

Geschäftsführung, Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein.

- (2) Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführern die Befugnis übertragen werden, die Gesellschaft einzeln zu vertreten. In gleicher Weise können Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Dies gilt auch dann, wenn ein Geschäftsführer der alleinige Geschäftsführer ist.
- (3) Für alle Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen, bedarf die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat beschließt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, vgl. § 10 Abs.(2)
- (4) Im Falle der Auflösung erfolgt die Liquidation durch die Geschäftsführung, wenn sie nicht durch Beschluss der Gesellschafterversammlung anderen Personen übertragen wird.

§ 7

Gesellschafterversammlung

- (1) Der Stadtrat bzw. die Gemeinderäte der an der Gesellschaft beteiligten Gebietskörperschaften entscheiden jeweils gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 NKomVG über ihren/ihre Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft. Der/die Vertreter kann/können sich vertreten lassen.

Die Gesellschafterversammlung wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus ihrer Mitte. Der Vorsitzende leitet die Gesellschafterversammlungen.

- (2) Die Geschäftsführung nimmt beratend ohne Stimmrecht an Gesellschafterversammlungen teil, es sei denn, die Gesellschafterversammlung fasst einen hiervon abweichenden Beschluss.
- (3) Gesellschafterversammlungen finden mindestens einmal jährlich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Darüber hinaus findet eine Gesellschafterversammlung statt, wenn das Interesse der Gesellschaft es erfordert oder wenn ein Gesellschafter dies verlangt.
- (4) Die Einladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung mit Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung.
- (5) Inhalt und die Ergebnisse von Gesellschafterversammlungen sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen und zu den Unterlagen der Gesellschaft zu nehmen ist. Die Gesellschafter erhalten eine Abschrift der Niederschrift.

§ 8

Gesellschafterbeschlüsse

- (1) Die Gesellschaftsbeschlüsse werden in Gesellschafterversammlungen gefasst. Gesellschafterbeschlüsse können auch auf dem Wege schriftlicher Stimmabgabe, ausgenommen per e-Mail, herbeigeführt werden, wenn alle Mitglieder der Gesellschafterversammlung bei der Abstimmung mitwirken und kein Mitglied widerspricht.

- (2) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und mehr als 2/3 des Stammkapitals vertreten ist. Ist eine ordnungsgemäß einberufene Gesellschafterversammlung nicht beschlussfähig, so kann die Geschäftsführung mit einer Frist von zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die vertretenden Stimmen beschlussfähig ist, worauf in der Einladung hinzuweisen ist.
- (3) Die Gesellschaftsbeschlüsse sind formlos gültig, soweit nicht das Gesetz oder dieser Vertrag etwas anderes bestimmen.
- (4) Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesetz, diesen Gesellschaftsvertrag und eine etwaige Geschäftsordnung übertragenen Gegenstände. Sie ist insbesondere zuständig für die folgenden Maßnahmen:
 - a) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und Liquidatoren.
 - b) Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und deren Ersatzmitgliedern,
 - c) Abschluss, Änderung und Beendigung (Kündigung) von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern,
 - d) Erteilung und Widerruf von Prokura und Handlungsvollmachten,
 - e) Vorschlag eines Abschlussprüfers an das für die Gesellschaft zuständige Rechnungsprüfungsamt,
 - f) Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Bilanzgewinns oder Behandlung eines Bilanzverlustes,
 - g) Entlastung der Geschäftsführung,
 - h) grundsätzliche Änderungen der Unternehmensziele,
 - i) Sitzverlegung und Veräußerung bzw. Verpachtung des Unternehmens im Ganzen oder von Unternehmensteilen,
 - j) Aufnahme und Aufgabe eines Geschäftszweiges oder von Zweigniederlassungen,
 - k) Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen im Sinne des AktG,
 - l) Strukturmaßnahmen, die Gegenstands- oder Zweckänderungen gleichkommen,
 - m) Wirtschafts- und Investitionsplan für das kommende Wirtschaftsjahr,
 - n) Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft,
 - o) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 - p) Zusammenlegung und Teilung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen davon sowie deren Verpfändung, Veräußerung und Abtretung sowie die Aufnahme neuer Gesellschafter,
 - q) der Erwerb anderer Unternehmen, der Erwerb, die Veränderung, die Kündigung oder Veräußerung von Beteiligungen;

- r) Schließung von Einrichtungen,
- s) vorherige Zustimmung zu einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (vgl. § 10 Abs. (2),
- t) Beschlüsse nach § 6 Abs. (2) dieser Satzung

Beschlüsse gemäß § 8 Abs. (4) Buchst. a) sind den Aufsichtsratsmitgliedern vorab mitzuteilen. Der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft gemäß § 8 Abs. (4) Buchst. n) muss einstimmig erfolgen.

- (5) Die Gesellschaftsbeschlüsse werden mit einer Dreiviertel-Mehrheit der in der Gesellschafterversammlung abgegebenen Stimmen gefasst. Das gilt nicht, wenn das Gesetz zwingend oder der Vertrag ausdrücklich etwas anderes bestimmen.
- (6) Je 8.500,00 EUR Einlage wird eine Stimme gewährt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die den Gesellschaftern jeweils zustehenden Stimmen dürfen von ihren Vertretern nur einheitlich abgegeben werden.
- (7) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können nur innerhalb eines Monats nach Zugang der Niederschrift durch Klage angefochten werden.

§ 9

Aufsichtsrat

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Je zwei Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadt Nordenham und aus der Gemeinde Rastede sowie je eines von den Gemeinden Butjadingen und Stadland entsandt. Die entsandten Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode bestellt. Diese Amtsdauer gilt auch für Aufsichtsratsmitglieder, die einem Stadt- oder Gemeinderat nicht angehören. Die wiederholte Bestellung ist möglich.
- (2) Für jedes Aufsichtsratsmitglied ist vom Vorschlagsberechtigten jeweils ein Ersatzmitglied zu benennen und von der Gesellschafterversammlung zu bestellen. Dieses Ersatzmitglied kann das Aufsichtsratsmitglied im Verhinderungsfall vertreten. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig aus dem Aufsichtsrat aus, tritt das Ersatzmitglied für die Dauer der verbleibenden Amtszeit an dessen Stelle. In diesem Fall muss vom Vorschlagsberechtigten ein neues Ersatzmitglied benannt und von der Gesellschafterversammlung bestellt werden.
- (3) Der Aufsichtsrat wählt einen Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen ein und leitet sie. Im Verhinderungsfall übernimmt der stellvertretende Vorsitzende die Aufgaben des Vorsitzenden.

- (4) Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet außer im Todesfall
- a) durch Abberufung durch die Gesellschafterversammlung aus wichtigem Grund,
 - b) nach Ablauf der Kommunalwahlperiode,
 - c) durch Rücktritt, der jederzeit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber schriftlich und gegen Empfangsnachweis erklärt werden kann.

§ 10

Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats

- (1) Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und zu überprüfen. Der Aufsichtsrat kann hierzu Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft nehmen und alle sonst erforderlichen Maßnahmen durchführen, um seine Aufgabe erfüllen zu können.
- (2) Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehören insbesondere die Erteilung von Zustimmungen sowie nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Beschluss einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung gemäß § 6 Abs. (3).

§ 11

Einberufung des Aufsichtsrats, Beschlussfassung

- (1) Der Aufsichtsrat tritt mindestens einmal im Jahr auf Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung zusammen. Ferner ist der Aufsichtsrat einzuberufen, wenn mindestens ein Mitglied dies schriftlich unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung. In Eilfällen kann die Frist zur Einberufung des Aufsichtsrats auf zwei Tage verkürzt werden.
- (2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder in der Aufsichtsratssitzung anwesend bzw. wirksam vertreten sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einer Dreiviertel-Mehrheit der jeweils stimmberechtigten Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat eine Stimme.
- (3) Beschlüsse des Aufsichtsrates können auch auf dem Wege schriftlicher Stimmabgabe, ausgenommen per e-Mail, herbeigeführt werden, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder bei der Abstimmung mitwirken und kein Mitglied widerspricht.
- (4) Die Geschäftsführung nimmt beratend ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, es sei denn, der Aufsichtsrat fasst einen hiervon abweichenden Beschluss.

§ 12 Jahresabschluss

- (1) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) ist von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten seit Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen und zu unterschreiben.
- (2) Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des § 158 i. V. mit § 157 NKomVG sowie der §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz. Den jeweils zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt. Die Gesellschafter müssen innerhalb von acht Monaten über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließen.

§ 13 Austritt aus der Gesellschaft; Abfindung

- (1) Jeder Gesellschafter kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 12 Monaten seinen Austritt aus der Gesellschaft erklären. Die Erklärung erfolgt mit eingeschriebenem Brief gegenüber allen Mitgesellschaftern.
- (2) Jeder Gesellschafter kann aus wichtigem Grund seinen sofortigen Austritt aus der Gesellschaft erklären. Der Austritt aus wichtigem Grund erfolgt durch Erklärung des Gesellschafters mit eingeschriebenem Brief gegenüber allen Mitgesellschaftern. In der Erklärung ist der wichtige Grund anzugeben.
- (3) Der Geschäftsanteil des austretenden Gesellschafters gilt als mit Zustimmung des austretenden Gesellschafters auf den Wirksamkeitspunkt eingezogen, es sei denn, die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der Geschäftsanteil an die Gesellschaft selbst, an Gesellschafter oder an andere Personen abgetreten wird, und zwar auch dergestalt, dass der Geschäftsanteil teilweise eingezogen und im Übrigen abgetreten wird. Wenn eine Abtretung nicht an die Gesellschaft selbst oder nicht an die Mitgesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten erfolgen soll, bedarf der Gesellschafterbeschluss einer Mehrheit aller vorhandenen Stimmen.

Die Abtretung wird mit Fassung des notariell zu beurkundenden Gesellschafterbeschlusses wirksam, unabhängig von der Zahlung der Abfindung.

Im Falle der Abtretung haftet die Gesellschaft für die Zahlung der Abfindung durch den Erwerber nur mit ihrem über das Stammkapital hinausgehenden Eigenkapital.

- (4) Dem austretenden Gesellschafter steht eine Abfindung zu. Die Abfindung besteht in dem nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile berechneten Anteil des ausscheidenden Gesellschafters am buchmäßigen Reinvermögen der Gesellschaft (Stammkapital zuzüglich Rücklagen und Gewinnvortrag abzüglich Verlustvortrag), wie es in der Handelsbilanz auf den Schluss des letzten vor der Einziehung abgelaufenen Geschäftsjahres ausgewiesen ist. Die Abfindung ist gemäß § 3 Abs. (5) auf den Betrag der eingezahlten Kapitalanteile bzw. den Wert geleisteter Sacheinlagen begrenzt.

- (5) Die Wertermittlung ist vom steuerlichen Berater der Gesellschaft vorzunehmen. Im Streitfall erfolgt sie durch einen von der Wirtschaftsprüferkammer zu benennenden Schiedsgutachter. Seine Kosten tragen der ausscheidende Gesellschafter und die Gesellschaft in entsprechender Anwendung der §§ 91 ff. ZPO.
- (6) Nachträgliche Veränderungen der maßgeblichen Bilanzen der Gesellschaft, insbesondere aufgrund steuerlicher Außenprüfungen, bleiben auf die Höhe der Abfindung ohne Einfluss.
- (7) Die Abfindung ist in vier gleichen Halbjahresraten auszuführen, die erste ein halbes Jahr nach dem Ausscheiden des Gesellschafters, die weiteren Raten jeweils sechs Monate später. Eine vorzeitige Auszahlung durch die Gesellschaft ist zulässig. Falls die Gesellschaft mit der Zahlung einer Rate trotz Mahnung durch eingeschriebenen Brief länger als zwei Monate nach Erhalt der Mahnung in Verzug ist, wird der gesamte Restbetrag der Abfindung sofort fällig. Entsprechendes gilt, wenn die Gesellschaft Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen stellt, über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sie aufgelöst wird. Ausstehende Abfindungsbeträge sind nicht zu verzinsen.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.
- (2) Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie den Punkt bedacht hätten. Entsprechend ist zu verfahren, wenn die Durchführung des Vertrages einer Ergänzung bedürftige Lücke ergibt.
- (3) Alle das Geschäftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen der Gesellschafter untereinander und mit der Gesellschaft müssen schriftlich erfolgen, soweit nicht das Gesetz notarielle Beurkundung vorschreibt. Das gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- (4) Für Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag wird als Gerichtsstand Nordenham vereinbart.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/118

freigegeben am 11.06.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Matthias Wolf

Datum: 11.06.2012

Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH - Vertreter in der Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin/Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH wird Herr / Frau entsandt.

Als Vertreterin/Vertreter wird Herr / Frau bestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH werden die Vertreter und Vertreterinnen der beteiligten Gesellschafter in Gesellschafterversammlung nach Maßgabe des § 138 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entsendet.

Vorliegend hat der Rat eine Person in die Gesellschafterversammlung zu entsenden, was gemäß § 67 NKomVG durch Wahl zu erfolgen hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/119

freigegeben am 11.06.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Matthias Wolf

Datum: 11.06.2012

**Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH - Vertreter im
Aufsichtsrat**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr / Frau wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH entsandt.

Vertreter der Gemeinde Rastede im Aufsichtsrat der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH ist weiterhin Bürgermeister Dieter von Essen. Er wird durch seinen verfassungsgemäßen Stellvertreter vertreten.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH werden von allen beteiligten Gesellschaftern insgesamt 6 Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt, und zwar jeweils 2 Personen von den Gesellschaftern Nordenham und Rastede sowie jeweils 1 Person von den Gesellschaftern Stadland und Butjadingen.

Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass im Fall der Entsendung mehrerer Vertreter/Vertreterinnen einer von diesen gemäß § 138 Abs. 3 i. V. m. 2 NKomVG der Bürgermeister sein muss, der durch seinen verfassungsgemäßen (allgemeinen) Vertreter vertreten wird. Es folgt hier die Besonderheit des Kommunalverfassungsrechtes, dass der Bürgermeister, obwohl nicht ablehnbar, nicht kraft Gesetzes benannt ist. Vielmehr hat auch seine Benennung durch den Rat zu erfolgen, wobei die Entsendung hier, wie auch bei der anderen zu entsendenden Person, jeweils durch Beschlussfassung nach § 66 NKomVG zu erfolgen hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/053**

freigegeben am 07.03.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Sandra Ahlers

Datum: 07.03.2012**Abschnittsbildungsbeschluss für den Ausbau Buschweg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.03.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.04.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme „Buschweg“ wird beitragsrechtlich ein selbstständig abrechenbarer Abschnitt zwischen dem Einmündungsbereich Buschweg / Morissestraße und der Eisenbahnquerung Oldenburg-Wilhelmshaven (Anlage 1) gebildet.

Ein Ausbau über den ausgebauten Abschnitt hinaus im Bereich des Buschweges (Eisenbahnquerung Oldenburg-Wilhelmshaven bis Einmündungsbereich Feldbreite sowie Einmündungsbereich Morissestraße bis Einmündungsbereich Voßbarg) ist nach Durchführung weiterer Untersuchungen und damit Konkretisierung der Baumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Im Straßenausbaubeitragsrecht ist bei einem Ausbau einer Straße zunächst der gesamte Verlauf der Straße zu berücksichtigen. Das wäre im Fall des Straßenausbaus des Buschweges der gesamte Verlauf zwischen den Straßen „Voßbarg“ und „Feldbreite“. Da der Buschweg lediglich zwischen dem Einmündungsbereich Morissestraße/Buschweg sowie der Eisenbahnquerung Oldenburg-Wilhelmshaven ausgebaut werden soll und auch nur dafür Beiträge von den Anliegern erhoben werden sollen, die zu diesem Ausbaubereich gehören, ist nach den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung (§ 1 Absatz 3) eine Abschnittsbildung erforderlich.

Ein Abschnitt muss grundsätzlich durch äußerlich erkennbare Merkmale abgrenzbar sein. Merkmale dieser Art können zum Beispiel einmündende Straßen, Brücken, Plätze, Wasserläufe, aber auch Grenzen zwischen einem bebauten und unbebauten Geländeabschnitt sein. Der Abschnitt für den Straßenausbau Buschweg kann zwischen dem Einmündungsbereich Morissestraße/Buschweg sowie der Eisenbahnquerung Oldenburg-Wilhelmshaven gebildet werden (siehe Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

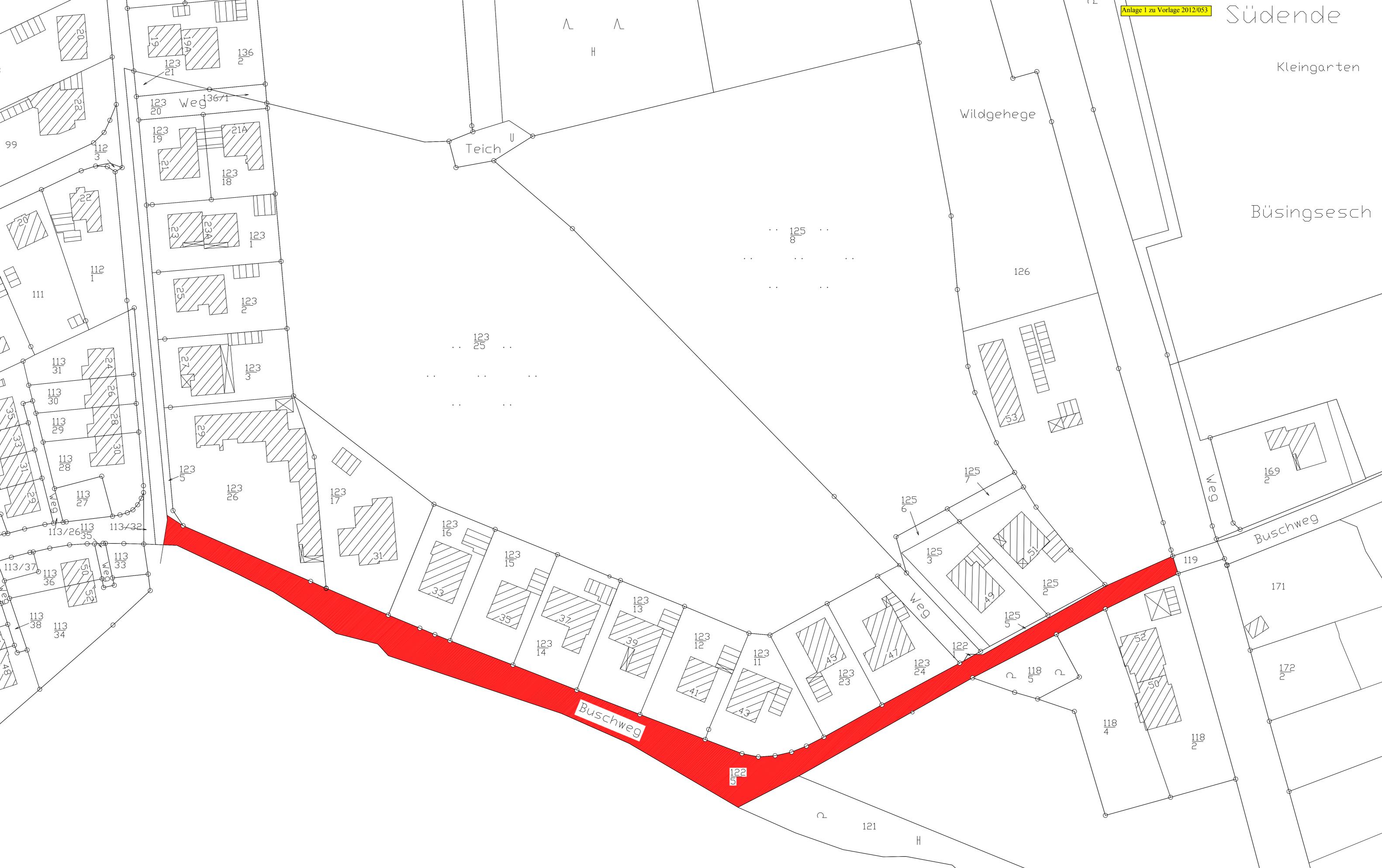
Keine.

Anlagen:

1. Lageplan

Kleingarten

Büsingesch



Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2012/124

freigegeben am 14.06.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade

Datum: 14.06.2012

Haushalt 2011 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 5.000 Euro (Jahresrechnung)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	03.07.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils unter 5.000 €

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils unter 5.000 € aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushaltsjahr 2011 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen) vorhanden. Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung ist es möglich, dass für 2011 noch weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben anfallen. Dies kann insbesondere den Bereich Abschreibungen betreffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 01.01.2011 in Höhe von jeweils unter 5.000 €

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Verschiebung von Mittel innerhalb des Ergebnishaushaltes (unter 5.000 €)

Lfd - Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
1	08.02.2011	TH4_01	entfällt	9111160010	entfällt	Whs Emsstr. 4 u. Jadestr.10 (ein Gebäude)	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke	410000	700,00 €	Ausgleichszahlung im Rahmen der Veräußerung der Wohnhäuser Ems-, Jade- und Wapelstraße.
2	22.02.2011/ 30.03.2011/ 09.05.2011	TH5_022	P1.05.02.2181200	entfällt	entfällt	Palais	Kultur und Bücherei	522000	1.681,01 €	Gerichtskosten betreffend Gutachten Palaisgarten.
3	15.02.2011	TH5_021	P1.05.02.211200.002	entfällt	entfällt	GS Hahn-Lehmden	Grundschulen	521000	1.500,00 €	Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß der Budgetvereinbarung mit den Schulen.
4	15.02.2011	TH5_021	P1.05.02.211600.002	entfällt	entfällt	GS Wahnbek	Grundschulen	521000	500,00 €	Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß der Budgetvereinbarung mit den Schulen.
5	15.02.2011	TH5_021	P1.05.02.211100.002	entfällt	entfällt	GS Feldbreite	Grundschulen	521000	1.000,00 €	Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß der Budgetvereinbarung mit den Schulen.
6	15.02.2011	TH5_021	P1.05.02.211300.002	entfällt	entfällt	GS Kleibrok	Grundschulen	521000	2.100,00 €	Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß der Budgetvereinbarung mit den Schulen.
7	15.02.2011	TH5_021	P1.05.02.211400.002	entfällt	entfällt	GS Leuchtenburg	Grundschulen	521000	300,00 €	Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß der Budgetvereinbarung mit den Schulen.
8	15.02.2011	TH5_021	P1.05.02.211500.002	entfällt	entfällt	GS Loy	Grundschulen	521000	800,00 €	Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß der Budgetvereinbarung mit den Schulen.
9	15.02.2011	TH5_021	P1.05.02.221000.002	entfällt	entfällt	Förderschule	Förderschule	521030	1.300,00 €	Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß der Budgetvereinbarung mit den Schulen.
10	12.07.2011	TH5_023	P1.05.02.424300.007	entfällt	entfällt	Mehrzweckhalle Feldbreite	Sporthallen	523200	376,04 €	Die Kosten für die Bodenverankerungen für Mini-Handballtore werden dem Budget Sporthallen zur Verfügung gestellt.
11	14.07.2011	TH4_01	entfällt	9211123001	entfällt	Rathaus	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke	410000	2.900,00 €	Beim Rathaus ist die Rollschicht als Beeteinfassung verlängert worden.
12	09.08.2011	TH6_01	P1.06.00.551100	entfällt	entfällt	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	Grün-, Friedhof-, Bestattungswesen	610500	1.088,71 €	Es wurde mehr durchforstet als geplant.
13	09.08.2011	TH6_01	P1.06.00.551100	entfällt	entfällt	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	Grün-, Friedhof-, Bestattungswesen	610500	2.143,89 €	Es wurde mehr durchforstet als geplant.
14	09.08.2011	TH3_01	P1.03.02.111230.000	entfällt	entfällt	Organisation und Einrichtung	Organisation	310000	1.568,75 €	Nicht geplante Einbuchung von Sonderposten durch die KDO.
15	17.10.2011	TH4_01	entfällt	9142411050	entfällt	Funktionsgebäude - Freibad Rastede	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke	410000	1.799,45 €	Um die Kosten aufgrund eines Rohrbruchschadens im Freibad Rastede zu decken, wird die Einnahme aus der Schadenersatzleistung dem Ausgabebudget zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
16	14.11.2011	TH4_01	P1.04.02.522000.000	entfällt	entfällt	Wohnbauförderung	Wohnbauförderung	410500	3.200,00 €	Am Jahresanfang wurde die Budgetverteilung geändert, die zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht berücksichtigt wurden. Personalanteile in der Kostenstelle Liegenschaften wurden z. T. reduziert und im Produkt Wohnbauförderung erhöht.
17	28.11.2011	TH4_01	entfällt	912116001	entfällt	GS Wahnbek	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke	410000	1.000,00 €	Um die Kosten aufgrund eines Graffiti-schadens an der Grundschule Wahnbek zu decken, wird die Einnahme aus der Schadenersatzleistung der Versicherung dem Ausgabebudget zur Verfügung gestellt.
18	05.12.2011	TH4_01	entfällt	9111123001	entfällt	Rathaus	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke	410000	2.975,00 €	Diese Ausgabe wurde nicht eingeplant, da davon ausgegangen wurde, dass die Lichtwellenleiter (benötigt für Internet im Rathaus) bereits vorhanden seien.
19	08.12.2011	TH3_01	P1.03.02.111230.000	entfällt	entfällt	Organisation und Einrichtung	Organisation	310000	1.877,82 €	Die veralteten Rechner im Meldeamt mussten erneuert werden.
20	08.12.2011	TH3_01	P1.03.02.111230.000	entfällt	entfällt	Organisation und Einrichtung	Organisation	310000	117,81 €	Im Standesamt wurde eine Signaturkarte benötigt.
21	12.12.2011	TH3_01	P1.03.02.111230.000	entfällt	entfällt	Organisation und Einrichtung	Organisation	310000	1.618,40 €	Die Anschaffung eines elektronischen Unterschriftenerfassungs- und Dokumentenmanagementgerätes im Meldeamt war nicht eingeplant gewesen.
22	12.12.2011	TH3_01	P1.03.02.111230.000	entfällt	entfällt	Organisation und Einrichtung	Organisation	310000	892,50 €	Die Software für das elektronische Unterschriftenerfassungs- und Dokumentenmanagementgerät war nicht eingeplant.
23	13.12.2011	TH3_02	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Organisation	320000	2.691,96 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
24	13.12.2011	TH3_02	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Finanzwirtschaft	320100	521,70 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
25	13.12.2011	TH3_03	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Wirtschaftsförderung, Einrichtung, Unternehmen, Tourismus	330000	314,40 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
26	13.12.2011	TH4_01	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Wohnbauförderung	410500	549,79 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
27	13.12.2011	TH5_01	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Hilfe zum Lebensunterhalt	510100	707,97 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
28	13.12.2011	TH5_01	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Grundsicherung, Arbeitssuchende	510200	3.107,71 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
29	13.12.2011	TH5_01	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Soziale Einrichtungen	510400	217,65 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
30	13.12.2011	TH5_011	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Förderung von Kindern	511100	760,56 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
31	13.12.2011	TH5_011	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Kiga Loy	511101	2.424,45 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
32	13.12.2011	TH5_011	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Kiga Marienstr.	511102	2.787,07 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
33	13.12.2011	TH5_011	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Kiga Voßbarg	511105	4.257,47 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
34	13.12.2011	TH5_011	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Kiga Feldbreite	511106	2.806,79 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
35	13.12.2011	TH5_011	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Hort Feldbreite	511107	566,20 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
36	13.12.2011	TH5_011	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Förderung andere Kindertagesstätten	511120	140,76 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
37	13.12.2011	TH5_02	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Allgem. Ordnung, Brandschutz	520000	2.573,38 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
38	13.12.2011	TH5_02	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Feuerwehren	520050	120,89 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
39	13.12.2011	TH5_021	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Grundschulen	521000	677,99 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
40	13.12.2011	TH5_021	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Gesamtschule	521020	1.464,06 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
41	13.12.2011	TH5_021	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Förderschule	521030	149,96 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
42	13.12.2011	TH5_021	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Schulische Aufgaben	521040	86,74 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
43	13.12.2011	TH5_022	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Kultur und Bücherei	522000	2.112,96 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
44	13.12.2011	TH5_023	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Sportförderung	523010	144,50 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
45	13.12.2011	TH5_023	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Freibäder	523050	709,13 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
46	13.12.2011	TH5_023	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Hallenbad	523060	1.200,83 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
47	13.12.2011	TH5_023	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Sport- und Bolzplätze	523100	47,31 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
48	13.12.2011	TH5_023	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Sporthallen	523200	126,49 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
49	13.12.2011	TH6_01	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Kinderspielplätze	610000	59,80 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
50	13.12.2011	TH6_01	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Räuml. Planungs-Entwicklungsmaßnahmen	610100	279,30 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
51	13.12.2011	TH6_01	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Schmutzwasser	610200	2.816,63 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
52	13.12.2011	TH6_01	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Niederschlagswasser	610300	284,05 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
53	13.12.2011	TH6_01	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Gemeindestr., Brücken, Straßenbeleuchtung, ÖPNV	610400, 610401, 610403, 610404	792,53 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
54	13.12.2011	TH6_01	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Öffentliches Grün/Landschaftsbau, Natur und Landschaftspflege u. Forstwirtschaft	610500, 610502, 610503	172,11 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
55	21.12.2011	TH4_01	entfällt	9128120070	entfällt	Archiv	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke	410000	709,24 €	Für den Austausch der Arbeitsplatte im Archiv reichen die verfügbaren Mittel nicht mehr aus.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
56	23.12.2011	TH5_02	P1.05.02.126200.001 bis 007	entfällt	entfällt	Ofw Rastede, Ofw Hahn, Ofw Ipwege-Wahnbek, Ofw Ipwegermoor, Ofw Loy-Barghorn, Ofw Neusüdende, Ofw Südbäke	Feuerwehren	520000	3.303,27 €	Für die Untersuchung der Atemschutzgeräteträger sowie für die Kosten der Bekleidung der Feuerwehrkameraden stehen nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung.
57	27.12.2011	TH5_01	P1.05.01.311900	entfällt	entfällt	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. Träger	Hilfe zum Lebensunterhalt	510100	1.500,00 €	Auszahlung von Überstunden an eine Mitarbeiterin.
58	27.12.2011	TH5_01	P1.05.01.362500	entfällt	entfällt	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	Förderung von Kindern	511100	560,00 €	Auszahlung von Überstunden an eine Mitarbeiterin.
59	27.12.2011	TH5_011	entfällt	9365600000	entfällt	Kiga Feldbreite	Kiga Feldbreite	511106	4.500,00 €	Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls einer Mitarbeiterin musste parallel eine Zahlung des Krankengeldzuschusses und des Entgeltes der Vertreterin erfolgen.
60	27.12.2011	TH5_02	P1.05.02.122200	entfällt	entfällt	Standesamt und Personenstandswesen	Allgem. Ordnung, Brandschutz	520000	3.700,00 €	Auszahlung von Überstunden an eine Mitarbeiterin.
61	27.12.2011	TH5_023	P1.05.02.421000	entfällt	entfällt	Förderung des Sports	Sportförderung	523010	100,00 €	Die Auszahlung einer tariflichen Pauschalzahlung war im Haushalt nicht eingeplant.
62	27.12.2011	TH5_011	P1.05.01.367500	entfällt	entfällt	Familienservicebüro	Förderung von Kindern	511100	39,75 €	Kosten für einen Erste-Hilfe-Lehrgang am Kind im Rahmen eines Babysitterkurs. Anteilige Erstattung durch das Land steht noch aus.
63	27.12.2011	TH5_023	P1.05.02.424100.001	entfällt	entfällt	Freibad Rastede	Freibäder	523050	1.200,00 €	Mehrkosten aufgrund der Einstellung eines Mitarbeiters von Mai bis Juli.
64	27.12.2011	TH5_023	entfällt	9424130050	entfällt	Personalkosten	Hallenbad	523060	2.600,00 €	Mehrkosten aufgrund einer Krankheitsvertretung einer Mitarbeiterin und Auszahlung von Überstunden.
65	10.01.2012	TH5_010	P1.05.01.313300	entfällt	entfällt	Leistungen Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbG)	AsylbG (Asylbewerberleistungsgesetz)	510300	1.438,37 €	Es sind höhere Krankenbehandlungskosten als veranschlagt zu leisten.
66	10.01.2012	TH5_02	P1.05.02.122200	entfällt	entfällt	Standesamt und Personenstandswesen	Allgem. Ordnung, Brandschutz	520000	340,85 €	Auszahlung von Überstunden an zwei Mitarbeiter.
67	10.01.2012	TH5_011	entfällt	9365999000	entfällt	Personalkosten fremde Kita	Förderung andere Kindertagesstätten	511120	29,29 €	Auszahlung von Überstunden an eine Mitarbeiterin.
68	13.02.2012	TH6_01	P1.06.00.538100.001	-	-	Schmutzwasser	Schmutzwasser	610200	402,87 €	Es fehlen 402,87 € um Rückstellungen in der beantragten Höhe zu bilden.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
----------	-------	--------------	---------	--------------	-------------	-------------	----------------------	--------------------	--------	-------------------------------

Verschiebung von Mittel innerhalb des Finanzhaushaltes, Bereich Investitionen (unter 5.000 €)

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
1	21.02.2011	TH5_011	entfällt	entfällt	I1029508.510	Außenanlage Kiga/Hort/Krippe	Außenanlage Kiga/Hort/Krippe	I1029508_02	3.119,39 €	Bei den Außenanlagen sind Holz- und Malerarbeiten höher ausgefallen als geplant.
2	30.03.2011	TH_02	entfällt	entfällt	I1.036203.510	Materialkosten für die Beschaffung von 40 Spinden	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	I1036203	1.604,50 €	Beim Kostenvoranschlag für die Spinde wurde davon ausgegangen, die Bodenplatten der alten Spinde wieder verwenden zu können. Da die neue Konstruktion aber nicht mehr stabil genug war, mussten diese auch ersetzt werden.
3	07.04.2011	TH5_020	entfällt	entfällt	I1.034706.510	Halter. Stromerzeuger, WST-H 112, Feuerwehr Hahn	Halter. Stromerzeuger, WST-H 112, Feuerwehr Hahn	I1034706	1.593,65 €	Zur Unterbringung eines Stromerzeugers auf einem Fahrzeug der Feuerwehr Hahn ist der Einbau einer Halterung erforderlich.
4	14.04.2011	TH5_023	entfällt	entfällt	I1.000129.510	2011 Sammelposten-Turnhalle Feldbreite	2011 Sammelposten-Turnhalle Feldbreite	I1000129	250,00 €	Die Mittel beim Sammelposten Turnhalle Feldbreite reichen für die Anschaffung von Sportgeräten nicht aus.
5	14.04.2011	TH5_023	entfällt	entfällt	I1.063203.510	Wettkampfbarren (1Stk.), TH Feldbreite	Wettkampfbarren, TH Feldbreite	I1063203	2.250,00 €	Die Anschaffung eines Barrens in der Turnhalle Feldbreite kostet über 1.000 € und kann deshalb nicht aus dem "Sammelposten" bezahlt werden.
6	19.04.2011	TH3_03	entfällt	entfällt	I1.003001.500	BPl. 68d Westlich Tannenkrugstr. - Ankauf	Ankauf Flächen, Gewerbegeb. Erw. Tannenkrugstr.	I1003001	120,07 €	Die Kosten für die Änderung des Kaufvertragsangebotes sind nicht eingeplant.
7	21.04.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I1.083902.500	Ankauf Ausgleichflächen, Havelstr.	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	I1083902	799,86 €	Die Beurkundungskosten für den Ankauf der Ausgleichsflächen im Bereich Wahnbek - Havelstraße sind nicht eingeplant.
8	29.04.2011/ 02.07.2011	TH3_03	entfällt	entfällt	I1.005001.520	Erwerb Beteiligung Raiffeisen-Warengenossenschaft	Erwerb Beteiligung Raiffeisen-Warengenossenschaft	I1005001	84,28 €	Damit Beteiligungsanteile erworben werden können, müssen 84,28 € verschoben werden.
9	05.05.2011/ 26.05.2011/ 06.06.2011	TH4_01	entfällt	entfällt	I1.014016.525	Zuschuss Kläranlage Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen	Zuschuss Kläranlage Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen	I1014016	3.045,21 €	Die Beteiligung der Gemeinde Rastede an der Herstellung einer gemeinsamen Hauskläranlage mit dem ehemaligen Dorfkrug in Bekhausen war nicht eingeplant.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
10	13.05.2011	TH3_01	entfällt	entfällt	I1.009013.510	Schreibtisch Empfang - Bürgermeister, Rathaus	Schreibtisch Empfang - Bürgermeister, Rathaus	I1009013	2.054,00 €	Für die Beschaffung neuer Büromöbel für das Vorzimmer des Bürgermeisters sind ausreichende Mittel unter "Sammelposten Inventar 2011" eingeplant. Da der Wert des Schreibtisches aber über 1.000,00 € liegt, ist für die Anschaffung des Schreibtisches ein eigenständiges Budget zu bilden und Mittel entsprechend umzubuchen.
11	16.05.2011	TH4_01	entfällt	entfällt	I1.000349.510	BBPI. 78 B - Ankauf	BBPI. 78 B - Ankauf	I1000349	66,05 €	Im Rahmen des Ankaufs der Flächen Am Ostermoor sind die Gebühren für die Ausstellung einer Nichtbetroffenheitsbescheinigung angefallen. Die eingeplanten Mittel reichen nicht aus, da eine größere Fläche angekauft wurde als ursprünglich geplant.
12	17.05.2011	TH5_02	entfällt	entfällt	I1.035703.510	2011 Sammelposten Feuerwehr Ipwegermoor	2011 Sammelposten Feuerwehr Ipwegermoor	I1035703	338,21 €	Für die Einheit Ipwegermoor hätten im Jahr 2011 4 neue Atemschutzgeräte beschafft werden müssen. Da die Einheit kurz vor der Auflösung steht, aber noch einsatzbereit sein muss, wurde für 2 alte Geräte ein Umrüstsatz angeschafft, damit diese Geräte noch weiterhin benutzt werden können.
13	18.05.2011	TH5_02	entfällt	entfällt	I1.034202.510	2 Atemschutzgeräte Feuerwehr Rastede	2 Atemschutzgeräte Feuerwehr Rastede	I1034202	17,95 €	Für die Beschaffung von 2 Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Rastede wurden 17,95 € zu wenig eingeplant.
14	18.05.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I000607.500	Pumpwerk (PW) GE Leuchtenburg III (43)	Objekt: Bplan 59-Gewerbegeb. Leuchtenburg III PW	I1000607_01	243,36 €	Durch die notwendig gewordene technische Ergänzung ist die Schlussrechnung beim Pumpwerk Gewerbegebiet Leuchtenburg III höher ausgefallen. Des Weiteren ist das Ausschreibungsergebnis bei der maschinellen Ausrüstung des Pumpwerk Gewerbegebiet Leuchtenburg III höher ausgefallen.
15	30.05.2011/ 06.06.2011/ 12.07.2011/ 19.08.2011/ 01.09.2011	TH5_02	entfällt	entfällt	I1.036205.510	Umbau Gerätewagen (GW) zum Schlauchwagen, Feuerwehr Loy - Barghorn	Umbau GW zum Schlauchwagen, Feuerwehr Loy - Barghorn	I1036205	3.965,50 €	Da die Ortsfeuerwehr Ipwegermoor voraussichtlich im Jahr 2012 aufgegeben wird, wird der geplante Umbau des Gerätewagens Hahn zum Tragkraftspritzenfahrzeug für die Einheit Ipwegermoor nicht mehr realisiert. Der Gerätewagen wurde stattdessen an die Einheit Loy-Barghorn abgegeben und wird dort zum Schlauchwagen umgebaut.
16	13.07.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I1.065926.500	Neuverl. Schmutzwasserkanal Im Göhlen	Neuverl. Schmutzwasserkanal Im Göhlen	I065926_01	4.341,09 €	Im Zuge der Baumaßnahme Stichweg Göhlen musste eine Schmutzwasserleitung umgelegt werden.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
17	13.07.2011	TH4_01	entfällt	entfällt	I1.014001.500	Erwerb von Straßengrundstücken	Erwerb von Straßengrundstücken	I1014001	900,00 €	Im Rahmen der Fertigstellung des Gehweges am Loyer Weg wurde festgestellt, dass eine private Fläche in Anspruch genommen wurde. Die Kosten für den Kauf dieser Fläche sind im Haushalt nicht eingeplant.
18	14.07.2011	TH5_021	entfällt	entfällt	I1.046212.510	Einbau-Hochschränke, KGS Feldbreite	Einbau-Hochschränke, KGS Feldbreite	I1046212	2.000,00 €	Der Kauf von Einbau-Hochschränken in der KGS war nicht eingeplant.
19	08.08.2011/ 21.12.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I1.000421.500	BBPI. 75 (Kleingartengelände) Im Göhlen - Schmutzwasserkanal	BBPI. 75 (Kleingartengelände); Im Göhlen - Schmutzwasserkanal	I1000421	1.047,95 €	Es stehen bei dieser Maßnahme nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, da versäumt wurde, Ausgabereste nach 2011 zu übertragen.
20	08.08.2011/ 21.12.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I1.000423.500	BBPI. 75 (Kleingartengelände) Im Göhlen - Straße	BBPI. 75 (Kleingartengelände) Im Göhlen - Straße	I1000423	4.352,92 €	Es stehen für diese Maßnahme nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, da versäumt wurde, Ausgabereste nach 2011 zu übertragen.
21	09.08.2011	TH5_021	entfällt	entfällt	I1.048205.500	Erneuerung Fenster, Flur EG und OG, Schule Voßbarg	Erneuerung Fenster, Flur EG und OG	I1048205	195,16 €	Die Maurerarbeiten bei der Schule Voßbarg (aufgrund der Bauarbeiten "Erneuerung der Fenster EG und OG") sind höher ausgefallen.
22	11.08.2011	TH5_011	entfällt	entfällt	I1.040202.500	Energetische Sanierung 3.Bauabschnitt (BA), GS Lehmden	Energetische San. 3.BA, GS Lehmden	I1040202	897,78 €	Die Kosten für die energetische Sanierung der GS Hahn-Lehmden sind höher ausgefallen als geplant. Das Angebot über die Metallbauarbeiten lag über der Kostenschätzung.
23	18.08.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I1000607.500	Pumpwerk (PW) GE Leuchtenburg III (43)	Objekt: Bplan 59-Gewerbegeb. Leuchtenburg III PW	I000607_01	629,07 €	Die Ausführung der Eisendosieranlage ist teurer ausgefallen als ursprünglich geplant.
24	27.08.2011	TH5_021	entfällt	entfällt	I1.042203.510	Untis Express (Software), GS Leuchtenburg	Untis Express (Software), GS Leuchtenburg	I1042203	291,55 €	Neuanschaffung von Software - Ausnahmeregelung für die Anschaffung, die kein bewegliches Vermögen ist und deshalb nicht aus dem Sammelposten bezahlt werden darf.
25	07.09.2011	TH5_011	entfällt	entfällt	I1.029007.510	2011 Sammelposten Kiga Voßbarg (Gebäude)	2011 Sammelposten Kiga Voßbarg (Gebäude)	I1029007	858,19 €	Für die Anschaffung eines Einbauherdes waren Mittel auf einem eigenen Budget für den Einbauherd eingeplant. Da der Herd nun unter 1.000 € gekostet hat, müssen die Mittel zum Sammelposten geschoben werden.

Lfd. - Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
26	13.09.2011	TH3_01	entfällt	entfällt	11.009016.510	Schreibtisch Empfang - Erster Gemeinderat, Rathaus	Schreibtisch Empfang - Erster Gemeinderat, Rathaus	11009016	1.427,52 €	Der Schreibtisch für den Arbeitsplatz "Empfang Gemeinderat" ist zunächst auf Sammelposten Inventar gebucht worden (Nettowert 150 - 1000 €). Da noch eine Erweiterung des Schreibtisches erfolgt ist, steigt der Wert der Anlage auf über 1000 €, so dass die Mittel auf ein neues Budget zu verschieben sind.
27	13.09.2011	TH5_011	entfällt	entfällt	11.028004.500	Gittermattenzaun u. Tor, Kiga Mühlenstr.	Gittermattenzaun u. Tor, Kiga Mühlenstr.	11028004	2.191,98 €	Für den Kindergarten Mühlenstraße wurde eine neue Zaunanlage angeschafft.
28	17.10.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	11.065931.510	Sonnenschutz, Kläranlage	Sonnenschutz, Kläranlage	11065931	3.120,85 €	Bei der Kläranlage wurde ein neuer Sonnenschutz angeschafft.
29	18.10.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	11.065939.500	Pumpwerk Brombeerweg (38) - Ern. maschineller Teil	Pumpwerk Brombeerweg (38) - Ern. maschineller Teil	11065939	1.862,10 €	Die Tauchmotorpumpe im Pumpwerk Brombeerweg war defekt und musste ausgetauscht werden.
30	25.10.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	11.000611.500	Straßenbeleuchtung Ringstraße	Straßenbeleuchtung Ringstraße	11000611	2.921,15 €	In der Ringstraße werden mehr Leuchten gebraucht als geplant.
31	25.10.2011	TH5_023	entfällt	entfällt	11.054503.525	Zuschuss für Zaunanlage, Tennis-Gemeinschaft Wahnbek	Zuschuss für Zaunanlage, Tennis-Gemeinschaft Wahnbek	11054503	2.000,00 €	Da der Zuschuss für die Tennis-Gemeinschaft Wahnbek für die Errichtung einer Zaunanlage die 1.000 €-Grenze übersteigt, müssen die Mittel auf das neu angelegte Budget verschoben werden.
32	28.10.2011	TH5_023	entfällt	entfällt	11.000575.500	Zuschuss Sportplatz Rastede (Mühlenstr.)	Zuschuss Sportplatz Rastede (Mühlenstr.)	11000575	606,90 €	Es sind in 2011 zusätzliche Planleistungen entstanden.
33	10.11.2011	TH3_03	entfällt	entfällt	11.003012.500	Bplan 68 e "südlich Brombeerweg" - Ankauf	Bplan 68 e "südlich Brombeerweg" - Ankauf	11003012	2.000,00 €	Die Notarkosten für den Grundstückskaufvertrag sind im Haushalt 2011 nicht eingeplant.
34	10.11.2011	TH5_02	entfällt	entfällt	11.0000033.510	2011 Sammelposten Ortsfeuerwehr Neusüdende	2011 Sammelposten Ortsfeuerwehr Neusüdende	11000033	46,93 €	Für die Einheit Neusüdende wurden 2 Überhosen angeschafft.
35	10.11.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	11.071951.500	Willehadstr. - Erstattung Regenwasser - Hausanschl.	Willehadstr. - Erstattung Regenwasser - Hausanschl.	11071951	500,00 €	Es sind Kosten für einen nicht bereitgestellten Hausanschlussschacht zu erstatten (Teilung des Grundstücks und Anschluss über das Nachbargrundstück).
36	10.11.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	11.065983.500	Willehadstr. - Erstattung Schmutzwasser-Hausanschluss	Willehadstr. - Erstattung Schmutzwasser-Hausanschluss	11065983	500,00 €	Es sind Kosten für einen nicht bereit gestellten Hausanschlussschacht zu erstatten (Teilung des Grundstücks und Anschluss über das Nachbargrundstück).
37	23.11.2011	TH5_02	entfällt	entfällt	11.033701.510	2011 Sammelposten Brandschutz	2011 Sammelposten Brandschutz	11033701	451,55 €	Für die Kleiderkammer wurden 5 Überjacken beschafft.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
38	28.11.2011	TH5_021	entfällt	entfällt	I1.048704.510	1 Tischzugsäge mit Absauganlage, Schule am Voßbarg	1 Tischzugsäge mit Absauganlage, Schule am Voßbarg	I1048704	1.744,45 €	Die Anschaffung der Tischzugsäge mit Absauganlage kostet über 1.000 € und kann deshalb nicht aus dem "Sammelposten" bezahlt werden.
39	28.11.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I1.082908.510	Straßenlaterne Feldbreite/Oldenburger Str., Ersatz	Straßenlaterne Feldbreite/Oldenburger Str., Ersatz	I1082908	946,80 €	Ein Verteilerkasten und eine Straßenlaterne wurden kaputt gefahren. Für die Neuanschaffungen müssen Mittel verschoben werden.
40	28.11.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I1.082909.510	Straßenbel. Verteiler, Feldbreite/Oldenburger Str.	Straßenbel. Verteiler, Feldbreite/Oldenburger Str.	I1082909	1.730,01 €	Ein Verteilerkasten und eine Straßenlaterne wurden kaputt gefahren. Für die Neuanschaffungen müssen Mittel verschoben werden.
41	28.11.2011	TH5_021	entfällt	entfällt	I1.041205.510	2011 Sammelposten GS Kleibrok (Gebäude)	2011 Sammelposten GS Kleibrok (Gebäude)	I1041205	195,00 €	Um die Kosten aufgrund eines Spannungsschadens an der Telefonanlage zu decken, wird die Einnahme aus der Schadenersatzleistung dem Ausgabebudget zur Verfügung gestellt.
42	28.11.2011	TH5_02	entfällt	entfällt	I1.035204.510	Erweiterung LF8, Feuerwehr Ipwege	Erweiterung LF8, Feuerwehr Ipwege	I1035204	535,11 €	Für die Ladehaltung der Tragkraftspritze wurden keine Mittel eingeplant.
43	28.11.2011	TH4_01	entfällt	entfällt	I1.014001.500	Erwerb von Straßengrundstücken	Erwerb von Straßengrundstücken	I1014001	2.800,00 €	Der Ankauf der Verkehrsfläche an der Oldenburger Straße (Höhe Hof von Oldenburg) ist nicht eingeplant.
44	05.12.2011	TH5_02	entfällt	entfällt	I1.033706.510	Inst. Sirene auf Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen - Brandschutz	Inst. Sirene auf Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen	I1033706	171,45 €	Die Rechnung für die Sirenenanlage in Bekhausen ist höher ausgefallen.
45	05.12.2011	TH3_01	entfällt	entfällt	I1.000015.510	2011 Sammelposten Org. und Einrichtung	2011 Sammelposten Inventar	I1000015	878,01 €	Überplanmäßige Beschaffung eines Spezialbürostuhls.
46	05.12.2011	TH5_021	entfällt	entfällt	I1.000509.510	Anschaffung Trampolin, Kiga Loy	Anschaffung Trampolin, Kiga Loy	I1000509	1.972,00 €	Beim Kiga Loy soll ein Trampolin angeschafft werden.
47	06.12.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I1.065985.510	Pumpwerk Klein Feldhus (13) - Ersatzpumpe	Pumpwerk Klein Feldhus (13) - Ersatzpumpe	I1065985	3.113,04 €	Die Pumpe im Pumpwerk Klein Feldhus ist defekt und muss ausgetauscht werden.
48	08.12.2011	TH5_023	entfällt	entfällt	I1.000133.510	2011 Sammelposten Mehrzweckhalle Feldbreite	2011 Sammelposten Mehrzweckhalle Feldbreite	I1000133	717,96 €	Beim Sammelposten der Mehrzweckhalle sind die pauschal veranschlagten Mittel nicht ausreichend, für die Anschaffung neuer Sprungkästen.
49	08.12.2011	TH3_01	entfällt	entfällt	I1.009021.510	David fx12 (Software), Rathaus allg.	David fx12 (Software), Rathaus allg.	I1009021	3.861,55 €	Beschaffung eines Software Updates.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
50	08.12.2011	TH3_01	entfällt	entfällt	I1.009020.510	ViCaDo (Software, Gb 1)	ViCaDo (Software, Gb 1)	I1009020	2.072,39 €	Es wurde ein neues Ausschreibungsprogramm angeschafft, da das alte nicht mehr dem aktuellen Standard entsprochen hat.
51	08.12.2011	TH5_021	entfällt	entfällt	I1.040201.510	Großes Kombigerät GS Lehmden	Großes Kombigerät GS Lehmden	I1040201	909,42 €	Für die Grundschule Hahn-Lehmden wurde ein neues Kombispielgerät in Auftrag gegeben.
52	08.12.2011	TH5_023	entfällt	entfällt	I1.054508.525	Zuschuss Kamin, Verein deut. Schäferhunde	Zuschuss Kamin, Verein deut. Schäferhunde	I1054508	375,00 €	Da der Zuschuss die 1.000 € Grenze überschreitet, muss ein eigenständiges Budget speziell für diesen Zuschuss angelegt werden.
53	08.12.2011	TH3_01	entfällt	entfällt	I1.009022.510	Diktiersystem Digta, Rathaus	Diktiersystem Digta, Rathaus	I1000379	1.238,79 €	Beschaffung eines Diktiersystems.
54	14.12.2011	TH5_02	entfällt	entfällt	I1.033708.510	Löschwasserversorgung Pumpe, Büfa	Löschwasserversorgung Pumpe, Büfa	I1033708	4.001,75 €	Bei der Baumaßnahme "Löschwasserversorgung Pumpe Büfa" sind durch Arbeiten im Rohrleitungssystem unvorhersehbare Kosten aufgetreten.
55	14.12.2011	TH5_02	entfällt	entfällt	I1.033706.510	Inst. Sirene auf Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen - Brandschutz	Inst. Sirene auf Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen - Brandschutz	I1003706	257,10 €	Bei der Montage der Sirenenanlage beim Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen musste ein Steiger geordert werden, damit die Sirene entsprechend angebracht werden konnte.
56	15.12.2011	TH5_02	entfällt	entfällt	I1.000593.510	1 Wärmebildkamera, Feuerwehr Rastede	1 Wärmebildkamera, Feuerwehr Rastede	I1000593	738,91 €	Für den Erwerb einer Wärmebildkamera waren zu wenig Mittel eingeplant.
57	15.12.2011	TH5_021	entfällt	entfällt	I1.046220.510	Hochsprunganlage, Schulsportfläche Feldbreite	Hochsprunganlage, Schulsportfläche Feldbreite	I1046220	4.800,00 €	Die Hochsprunganlage übersteigt die Wertgrenze von 1.000 € und ist somit aus einem extra Budget zu bezahlen.
58	15.12.2011	TH3_01	entfällt	entfällt	I1.000015.510	2011 Sammelposten Org. und Einrichtung	2011 Sammelposten Inventar	I1000015	476,17 €	Ersatzbeschaffung für defekte Schränke/Regale.
59	21.12.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I1.000422.500	Regenwasserkanal BBPI. 75 (Kleingartengel.) Im Göhlen	Regenwasserkanal BBPI. 75 (Kleingartengel.) Im Göhlen	I1000422	285,08 €	Es stehen bei dieser Maßnahme nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, da versäumt wurde Ausgabereste nach 2011 zu übertragen.
60	21.12.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I1.065909.500	Neubau Abwasserspeicher, Kläranlage	Neubau Abwasserspeicher, Kläranlage	I1065909	378,51 €	Für die Gesamtmaßnahme wurde 2008 eine Kostenschätzung erstellt. Durch die Erhöhung der Stahlpreise sind Mehrkosten entstanden, die bei den Haushaltsplanungen nicht berücksichtigt wurden.

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
61	21.12.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I1.000217.500	Zentratwasserzugabe	Zentratwasserzugabe	I1000217	3.189,92 €	Für die Gesamtmaßnahme wurde 2008 eine Kostenschätzung erstellt. Durch die Erhöhung der Stahlpreise sind Mehrkosten entstanden, die bei den Haushaltsplanungen nicht berücksichtigt wurden.
62	21.12.2011	TH6_01	entfällt	entfällt	I1.000611.500	Straßenbeleuchtung Ringstraße	Straßenbeleuchtung Ringstraße	I1000611	1.266,43 €	Der Zustand der Masten war schlechter als zum Zeitpunkt der Kostenschätzung. Dadurch war der Austausch von zusätzlichen Masten erforderlich.
63	21.12.2011	TH5_021	entfällt	entfällt	I1.045228.510	Schneeschild für Einachser, KGS Wilhelmstr.	Schneeschild für Einachser, KGS Wilhelmstr.	I1045228	497,00 €	Bei der KGS Wilhelmstraße wurde für den Einachser ein Schneeschild angeschafft. Da das Schneeschild besonders abgeschrieben werden muss, ist es nicht dem Sammelposten sondern einem eigenen Budget zuzuordnen.
64	27.12.2011	TH5_021	entfällt	entfällt	I1.046221.510	2011 Sammelposten Schulsportanlage Feldbreite	2011 Sammelposten Schulsportanlage Feldbreite	I1046221	2.500,00 €	Für die Anschaffungen von Sportgeräten für die Schulsportfläche Feldbreite sind 2.500 € auf den Sammelposten für die Schulsportfläche zu verschieben.
65	27.12.2011	TH5_022	entfällt	entfällt	I1.053305.510	2012 Sammelposten Villa Hartmann (Gebäude)	2012 Sammelposten Villa Hartmann (Gebäude)	I1053305	299,00 €	Bei einem Einbruch in die Villa Hartmann wurde ein Tresor entwendet. Um die Kosten für die Neuanschaffung zu decken, wird die Versicherungseinnahme dem Ausgabebudget zur Verfügung gestellt.

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2012/125**

freigegeben am 14.06.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade

Datum: 14.06.2012**Haushalt 2011 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro
(Jahresrechnung)****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	03.07.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt, sowie Übertragungen aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt in Höhe von jeweils ab 5.000 €

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils über 5.000,00 € aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt und bei der Mittelverschiebung zwischen den Haushalten ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushaltsjahr 2011 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen) vorhanden. Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung ist es möglich, dass für 2011 noch weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben anfallen. Dies kann insbesondere den Bereich Abschreibungen betreffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**Verschiebung von Mittel innerhalb des Ergebnishaushaltes (über 5.000 €)**

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
1	15.02.2011	TH5_021	P1.05.02.218000.003	entfällt	entfällt	KGS (Schulbudget)	Gesamtschule	521020	5.800,00 €	Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß der Budgetvereinbarung mit den Schulen.
2	25.02.2011	TH6_01	P1.06.00.554000.000	entfällt	entfällt	Naturschutz- u. Landschaftspflege	Naturschutz- u. Landschaftspflege	610502	11.016,78 €	Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war nicht bekannt, welcher Umfang an Wallheckenpflege für die Plangebiete Bürgermeister-Brötje-Str. und südl. Schloßpark erreicht werden würde.
3	24.03.2011	TH4_01	entfällt	9111160014	entfällt	Sozialstation mit Kinderkrippe	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke	410000	5.000,00 €	Bei der Sozialstation soll eine Fenstersanierung durchgeführt werden.
4	04.10.2011	TH4_01	entfällt	9122100001	entfällt	Förderschule / Wohnung	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke	410000	80.000,00 €	Im Juni ist einer der beiden Heizkessel in der Förderschule Voßbarg ausgefallen. Ein Reparaturversuch ist weder sinnvoll noch faktisch möglich. Es ist daher unumgänglich die Heizkesselanlage zu sanieren. (Beschluss 2011/127 vom 09.08.2011)
5	22.11.2011	TH6_01	entfällt	9538110001	entfällt	Rohrnetz (Niederschlagswasser)	Niederschlagswasser	610300	7.000,00 €	Es mussten mehr Unterhaltungsmaßnahmen am Regenwasserkanalnetz durchgeführt werden.
6	28.11.2011	TH6_01	P1.06.00.541100.001	entfällt	entfällt	Gemeindestraße	Gemeindestraße	610400	34.000,00 €	Durch die harte Winterperiode mussten mehr Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Mittel wurden aber zum Teil bereits für den Winterdienst verwendet.
7	28.11.2011	TH6_01	P1.06.00.541100.001	entfällt	entfällt	Gemeindestraße	Gemeindestraße	610400	19.633,47 €	Durch den Mehrbedarf, der durch den Winterdienst entstanden ist, stehen nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung.
8	28.11.2011	TH3_03	P1.03.01.535000.000	entfällt	entfällt	Kombinierte Versorgung (Strom/Gas)	Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen Unternehmen, Tourismus	330000	36.185,43 €	Die übrigen Ammerland-Gemeinden haben ihren Anteil, an den von der Gemeinde Rastede verauslagten Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Neuabschluss der Konzessionsverträge, in Höhe von insgesamt 36.185,43 € erstattet. Diese Mehreinnahme ist in dem Budget "Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen und Tourismus" zur Verfügung zu stellen.

9	07.12.2011	TH3_02	P1.03.03.111500.000	entfällt	entfällt	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	Haushalt und Finanzen	320000	15.000,00 €	Wegen der späten Prüfung und der Beschlussfassung über die Erste Eröffnungsbilanz verzögern sich die Jahresabschlüsse in der Anlagenbuchhaltung für 2009 und 2010. Der gesetzte Termin Ende Februar 2012 muss eingehalten werden. Um einer Verspätung zu begegnen, muss finanzielle Vorsorge für eine Fremdunterstützung getroffen werden, weil eigene Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.
10	13.12.2011	TH4_01	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke	410000	8.219,51 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
11	13.12.2011	TH5_011	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Kiga Mühlenstr.	511103	5.441,52 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
12	13.12.2011	TH6_02	verschiedene	verschiedene	entfällt	verschiedene	Bauhof	620000	6.042,78 €	Das Leistungsentgelt gemäß Tarifvertrag wurde in gesamter Höhe im Produkt "Organisation und Einrichtung für die gesamte Verwaltung" veranschlagt. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes muss jedoch separat aus jedem Produkt bzw. jeder Kostenstelle erfolgen.
13	15.12.2011	TH4_01	P1.04.02.522000.000	entfällt	entfällt	Wohnbauförderung	Wohnbauförderung	410500	9.800,00 €	Am Jahresanfang wurde die Budgetverteilung geändert, die zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht berücksichtigt wurde. Personalanteile in der Kostenstelle Liegenschaften wurden z. T. reduziert und im Produkt Wohnbauförderung erhöht.
14	15.12.2011	TH5_022	P1.05.02.218000.002	entfällt	entfällt	Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	Gesamtschule	521000	8.500,00 €	Bei der Maßnahme Schulsportfläche Feldbreite sind lediglich im investiven Bereich Mittel eingeplant. Für die Anschaffung von Sportgeräten, die die Wertgrenze von 150 € nicht übersteigen, müssen Mittel im Ergebnishaushalt bereitgestellt werden.
15	15.12.2011	TH6_01	P1.06.00.511000.000	entfällt	entfällt	Räuml. Planung und Entwicklungsmaßnahmen	Räuml. Planung und Entwicklungsmaßnahmen	610100	10.193,08 €	Die Planung für das Baugebiet Havelstr. werden bereits 2011 erstellt. Ursprünglich war eine spätere Planung vorgesehen.

16	15.12.2011	TH6_01	P1.06.00.511000.000	entfällt	entfällt	Räuml. Planung und Entwicklungsmaßnahmen	Räuml. Planung und Entwicklungsmaßnahmen	610100	8.200,00 €	Am Jahresanfang wurde die Budgetverteilung geändert, die zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht berücksichtigt wurde. Personalanteile bei den Beamten im Produkt "Räumliche Planung" wurden erhöht.
17	21.12.2011	TH6_01	P1.06.00.545200	entfällt	entfällt	Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	610403	6.691,57 €	Die Kosten für die Lieferung elektrischer Energie sind im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Erhöhung konnte im Haushaltsplan 2011 nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund müssen für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden.
18	22.12.2011	TH4_01	entfällt	9255110071	entfällt	Rennplatz	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke	410000	6.122,50 €	Die Regenerationsarbeiten auf dem Rennplatz (VA-Beschluss v. 29.03.2011) sind umfangreicher als geplant.
19	27.12.2011	TH3_01	P1.03.02.111230	entfällt	entfällt	Organisation und Einrichtungen	Personal und Organisation	310000	19.210,00 €	Zum 01.07.2011 wurden die Stunden im Vorzimmer aufgestockt (zusätzl. 9 Std.). Zudem wurde die Budgetverteilung einer Mitarbeiterin geändert. Beim Produkt Gemeindeorgane wurde der Personalanteil reduziert und beim Budget Personal erhöht.
20	27.12.2011	TH3_02	P1.03.03.111500.000	entfällt	entfällt	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	Haushalt und Finanzen	320000	7.100,00 €	Die Budgetverteilung wurde bei einigen Mitarbeiterinnen im Budget Haushalt und Finanzen zum Jahresanfang geändert.
21	27.12.2011	TH5_011	entfällt	9365500000	entfällt	Kiga Voßbarg	Kiga Voßbarg	511105	6.000,00 €	Zum 01.05.2011 wurde eine Springerkraft mit 10 Wochenstunden eingestellt.
22	27.12.2011	TH4_01	entfällt	9255110071	entfällt	Rennplatz	Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke	410000	8.626,43 €	Beim Grasbahnrennen 2010 wurde ein großer Teil der Rennplatzfläche zerstört. Diese konnte aufgrund der Witterung erst im Frühjahr 2011 wieder hergestellt werden.
23	29.12.2011	TH4_01	P1.04.02.522000.000	entfällt	entfällt	Wohnbauförderung	Wohnbauförderung	410500	12.000,00 €	Die Kosten für die Vermessung u. Abmarkung der Grundstücke im IV.BA südlich Schloßpark waren höher als eingeplant. Dazu kamen zwei Vermessungen für Grundstücksteilungen.
24	02.01.2012	TH3_02	P1.03.03.611000.000	entfällt	entfällt	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Finanzwirtschaft	320100	39.663,42 €	Es ergibt sich für 2011 eine Nachzahlung für die Gewerbesteuerumlage wegen des Gewerbesteueraufkommens. Die Nachzahlung ist erst in 2012 bekannt geworden, weil die Gesamteinnahme 2011 zu berücksichtigen ist. Weil sich der Nachzahlungsbetrag berechnen lässt, ist aufgrund einer Prüfungsbemerkung des RPA die Nachzahlung für 2011 in 2011 als Sonstige Verbindlichkeit zu buchen.

25	10.02.2012	TH5_023	-	9424130050	-	Hallenbad	Hallenbad	523060	21.867,09 €	Die Kosten für ein laufendes und im Ergebnis noch offenes arbeitsgerichtliches Verfahren sind im Haushalt nicht eingeplant.
26	10.02.2012	TH5_023	P1.05.02.424100.001	-	-	Freibad Rastede	Freibäder	523050	16.947,79 €	Die Kosten für ein laufendes und im Ergebnis noch offenes arbeitsgerichtliches Verfahren sind im Haushalt nicht eingeplant.
27	16.02.2012	TH4_01	P1.04.02.522000.000	-	-	Wohnbauförderung	Wohnbauförderung	410500	172,91 €	Die Kosten für die Vermessung und Abmarkung der Grundstücke im Gebiet südlich Schloßpark waren höher als eingeplant. Dazu kamen zwei Vermessungen für Grundstücksteilungen.
28	17.02.2012	TH3_02	P1.03.03.611000.000	-	-	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Finanzwirtschaft	320100	156.922,43 €	Aufgrund einer höheren Schlüsselzuweisung in 2011 ist eine höhere Kreisumlage zu zahlen. Der Erhöhungsbetrag wird vom Landkreis in 2012 angefordert. Über diesen Betrag ist in 2011 eine Rückstellung zu bilden. Die Deckung kommt aus den Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen. Der Bereitstellungsbetrag muss höher als die Ausgabe sein, weil unterjährig aus diesem Budget eine Deckung in einem anderen Fall gewährt wurde.

Verschiebung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt (über 5.000 €)

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
1	18.11.2011	TH5_021	-	-	I1.040202.500	Energetische San. 3.Bauabschnitt, GS Lehmden	Energetische San. 3.Bauabschnitt, GS Lehmden	I1040202	7.018,61 €	Die Rohbau- und Malerarbeiten sind höher als kalkuliert ausgefallen, da sich der Abbruch der alten Fenster schwieriger als vorgesehen gestaltet hat.
2	08.12.2011	TH4_01	-	-	I1.000213.500	Umbau und Erweiterung Turnhalle Feldbreite	Umbau und Erweiterung Turnhalle Feldbreite	I1000213_01	10.000,00 €	Bei der Turnhalle Feldbreite wurden die Arbeiten an der Brandmeldeanlage und der Sicherheitslichtanlage abgerechnet.

Verschiebung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt (über 5.000 €)

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostenstelle	ISP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
1	16.09.2011/ 22.11.2011	TH6_01	-	-	I1.071925.500	Neuverl. Regenwasserkanal; Bahnübergang Buschweg	Neuverl. Regenwasserkanal; Bahnübergang Buschweg	I1071925	4.597,02 €	Für die Umbaumaßnahme der Bahn "Bahnstrecke OL-WHV" müssen seitens der Gemeinde die Kanäle verlegt werden.
2	04.10.2011	TH4_01	-	-	I1.000349.500	Ankauf BBPl. 78b	BBPl. 78b - Grundstücksankauf	I1000349	40,60 €	Die Kosten für die Flurkartenauszüge waren in dieser Höhe nicht im Haushalt eingeplant.
3	17.10.2011	TH5_023	-	-	I1.058501.510	4 Jugendfußballtore, Sportplatz Wahnbek	4 Jugendfußballtore, Sportplatz Wahnbek	I1058501	5.000,00 €	Da für die 4 angeschafften Jugendfußballtore für den Sportplatz Wahnbek nur Mittel im Sammelposten vorhanden sind, die Tore aber jeweils die 1.000 €-Grenze übersteigen, müssen die Mittel in ein neu angelegtes Budget verschoben werden.
4	18.10.2011/ 21.12.2011	TH6_01	-	-	I1.076901.500	BBPl. 79e (4.BA); Südlich Schloßpark - Straßenbau	BBPl. 79e (4.BA); Südlich Schloßpark - Straßenbau	I1076901	7.215,16 €	Im Baugebiet südlich Schloßpark werden mehr Straßenlaternen benötigt.
5	25.10.2011/ 21.12.2011	TH6_01	-	-	I1.000327.500	BBPl. 78b (Nethener Weg) - Straßenbau	BBPl. 78b (Nethener Weg) - Straßenbau	I1000327	13.682,26 €	Aufgrund der Tatsache, dass das Baugebiet Nethener Weg größer erschlossen wurde als ursprünglich geplant, werden dementsprechend auch mehr Straßenlaternen benötigt.
6	25.10.2011/ 22.11.2011	TH6_01	-	-	I1.065936.500	Schmutzwasser- Druckrohrleitung, Bahnüb. Liethe/Hahn	Schmutzwasser- Druckrohrleitung, Bahnüb. Liethe/Hahn	I1065936	37.503,75 €	Durch die im Rahmen des Ausbaus der Bahnstrecke OL-WHV neu angelegte Tiefenentwässerung muss am Bahnübergang Liethe/Hahn die vorhandene Abwasserdruckrohrleitung umgelegt werden.
7	25.10.2011	TH6_01	-	-	I1.065938.500	Erricht. Pumpwerk (PW), Bahnüb. Raiffeisenstr.	Erricht. Pumpwerk (PW), Bahnüb. Raiffeisenstr.	I1065938	11.418,86 €	Die Ausschreibung für die Maschinentechnik ist höher ausgefallen als kalkuliert. Aus diesem Grund stehen für den elektrischen Teil des Pumpwerkes nicht genügend Mittel bereit.
8	25.10.2011/ 22.11.2011	TH6_01	-	-	I1.065938.500	Erricht. Pumpwerk (PW), Bahnüb. Raiffeisenstr.	Erricht. Pumpwerk (PW), Bahnüb. Raiffeisenstr.	I1065938	15.032,69 €	Durch die im Rahmen des Ausbaus der Bahnstrecke OL-WHV neu angelegte Tiefenentwässerung muss am Bahnübergang Raiffeisenstr. der vorhandene Schmutzwasserkanal umgelegt und ein Pumpwerk hergestellt werden.

9	25.10.2011/ 22.11.2011	TH6_01	-	-	I1.065937.500	Erricht. Druckrohrleitung, Bahnüb. Raiffeisenstr.	Erricht. Druckrohrleitung, Bahnüb. Raiffeisenstr.	I1065937	21.977,62 €	Durch die im Rahmen des Ausbaus der Bahnstrecke OL-WHV neu angelegte Tiefenentwässerung muss am Bahnübergang Raiffeisenstr. der vorhandene Schmutzwasserkanal umgelegt und ein Pumpwerk hergestellt werden.
10	26.10.2011	TH6_01	-	-	I1.000327.500	BBPl. 78 b (Nethener Weg) - Straßenbau	BBPl. 78 b (Nethener Weg) - Straßenbau	I1000327	984,13 €	Es musste eine zusätzliche Baugrunduntersuchung durchgeführt werden.
11	07.11.2011	TH4_01	-	-	I1.015008.500	BBPl. östl. Buchenstr. Ankauf	BBPl. östl. Buchenstr. Ankauf	I1015008	5.000,00 €	Für die Notarkosten hinsichtlich der Grundstückskaufvertragsangebote sind im Haushalt 2011 keine Mittel eingeplant.
12	07.11.2011	TH4_01	-	-	I1.015009.500	BBPl. westl. Buchenstr. - Ankauf	BBPl. westl. Buchenstr. - Ankauf	I1015009	5.000,00 €	Für die Notarkosten hinsichtlich der Grundstückskaufvertragsangebote sind im Haushalt 2011 keine Mittel eingeplant.
13	07.11.2011/ 28.11.2011	TH5_023	-	-	I1.063703.500	Sanierung der Attikaverkleidung u. Dämmung - Mehrzweckhalle	Sanierung der Attikaverkleidung einschl. Dämmung	I1063703	27.257,38 €	Im Zuge der Sanierung der Attikaverkleidung muss der Dachrand und die Dachrandabdeckung ebenfalls saniert werden. Der Umfang der Leistung sowie die Kosten hierfür konnten im Vorfeld nicht exakt ermittelt werden.
14	07.11.2011	TH3_03	-	-	I1.003015.565	Zuschuss an HGV für Weihnachtsbeleuchtung	Zuschuss an HGV für Weihnachtsbeleuchtung	I1003015	55.000,00 €	Gemäß VA-Beschluss vom 21.09.2011 (Vorlage Nr. 2011/147) wird ein Zuschuss für die Neuanschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Rastede in Höhe von 55.000 € gewährt.
15	22.11.2011/ 28.11.2011	TH6_01	-	-	I1.065934.500	Schmutzwasserkanal - Druckrohrleitung, Bahnübergang Sternbusch	Schmutzwasserkanal - Druckrohrleitung, Bahnübergang Sternbusch	I1065934	62.161,40 €	Durch die Herstellung der Tiefenentwässerung der Bahnstrecke sind an verschiedenen Kreuzungspunkten Erd-, Straßen-, Rohrleitungs- und Bohrpressarbeiten seitens der Gemeinde notwendig.
16	22/11.2011 8.11.2011	TH6_01	-	-	I1.065935.500	Schmutzwasser - Druckrohrleitung, Bahnüb. Rehornweg	Schmutzwasser - Druckrohrleitung, Bahnüb. Rehornweg	I1065935	50.774,99 €	Durch die Herstellung der Tiefenentwässerung der Bahnstrecke sind an verschiedenen Kreuzungspunkten Erd-, Straßen-, Rohrleitungs- und Bohrpressarbeiten seitens der Gemeinde notwendig.
17	23.11.2011	TH6_01	-	-	I1.076901.500	BBPl. 79e (4.BA); Südlich Schloßpark - Straßenbau	BBPl. 79e (4.BA); Südlich Schloßpark - Straßenbau	I1000609	2.832,20 €	Im Baugebiet südlich Schoßpark wurden zusätzliche Erschließungsarbeiten notwendig.
18	28.11.2011	TH5_023	-	-	I1.054507.525	Zuschuss Schützenverein Hahn (Ausbau Meenheitsweg)	Zuschuss Schützenverein Hahn (Ausbau Meenheitsweg)	I1054507	14.420,28 €	Dem Schützenverein Hahn wird ein Zuschuss für den Ausbau des Meenheitsweges gezahlt.

19	05.12.2011	TH6_01	-	-	I1.071952.500	Regenwasserverb.- Kanal Anton-Günther- Str./Sophienstr.	HA 4602528-HE 46025244 (Anton- Günther- Str./Sophienstr.)	I1071952	28.000,00 €	Zur Entlastung des hydraulisch überlasteten Regenwasserkanals in der Sophienstraße musste ein Bypass zum Regenwasserkanal Anton-Günther-Straße verlegt werden. Die Arbeiten waren wegen möglicher Schädigungen der Gebäude durch Überflutung unaufschiebbar.
20	05.12.2011	TH6_01	-	-	I1.000607.500	Pumpwerk (PW) Gewerbegebiet Leuchtenburg III (43)	Objekt: BBPI. 59- Gewerbegeb. Leuchtenburg III - PW	I1000607_01	203,13 €	Es sind zusätzliche Arbeiten angefallen, die bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt wurden.
21	05.12.2011	TH6_01	-	-	I1.000607.500	Pumpwerk (PW) Gewerbegebiet Leuchtenburg III (43)	Objekt: BBPI 59- Gewerbegeb. Leuchtenburg III - PW	I1000607_01	665,59 €	Die Ausschreibung für die technische Ausrüstung des Pumpwerkes im Gewerbegebiet Leuchtenburg III ist höher ausgefallen als geplant.
22	06.12.2011	TH5_023	-	-	I1.000213.500	Umbau und Erweiterung Turnhalle Feldbreite	Umbau und Erweiterung Turnhalle Feldbreite	I000213_01	1.994,88 €	Bei der Turnhalle Feldbreite wurden die Arbeiten an der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsanlage abgerechnet. Die Kosten hierfür sind nicht mit eingeplant worden.
23	08.12.2011	TH5_021	-	-	I1.045227.525	Zuschuss OPC PaymentSystem, Förderverein KGS	Zuschuss OPC PaymentSystem, Förderverein KGS	I1045227	17.000,00 €	Aufgrund des VA-Beschlusses vom 06.12.2011 wird dem Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Rastede e.V. zur Anschaffung eines Systems für die bargeldlose Abrechnung und Verwaltung der Schulverpflegung ein Zuschuss in Höhe von 17.000,00 € gewährt.
24	12.12.2011	TH5_011	-	-	I1.000414.500	KPII, Neubau Parkplatz Kiga/Hort Feldbreite	KPII, Neubau Parkplatz Kiga/Hort Feldbreite	I000414_01	5.233,06 €	Durch eine längere Hecke und den größeren Bedarf an Unterpflanzung ist die Maßnahme teurer geworden als geplant.
25	15.12.2011	TH5_011	-	-	I1.032101.525	Zuschuss an Krippe Wahnbek für Inventar	Zuschuss an Krippe Wahnbek für Inventar	I1032101	22.482,45 €	Für die Krippe Wahnbek sind investive Zuschüsse im Haushaltsplan 2011 nicht veranschlagt worden. Die Veranschlagung erfolgte nur im Ergebnishaushalt. Für die Erstausrüstung werden investive Zuschüsse benötigt.
26	21.12.2011	TH6_01	-	-	I1.082902.500	Ern. Straßenbeleuchtung - Schanzer Weg	Schanzer Weg (Grenze Jade bis OE Rastede	I1082902	8.821,83 €	Der Zustand der Masten war schlechter als zum Zeitpunkt der Kostenschätzung. Dadurch war der Austausch von mehreren Masten erforderlich.
27	21.12.2011	TH6_01	-	-	I1.000609.500	Straßenbeleuchtung Mühlenstraße	Straßenbeleuchtung Mühlenstraße	I1000609	8.105,87 €	Es wurde ein größerer Umfang an Mastenersatz notwendig.
28	21.12.2011	TH5_023	-	-	I1.000213.500	Umbau und Erweiterung Turnhalle Feldbreite	Umbau und Erweiterung Turnhalle Feldbreite	I1000213_01	6.316,72 €	Bei der Turnhalle Feldbreite ging die Schlussrechnung für die Tragwerksplanung ein. Die Kosten waren in diesem Rahmen nicht eingeplant.

29	21.12.2011	TH5_011	-	-	I1.000414.500	KPII, Neubau Parkplatz Kiga/Hort Feldbreite	KPII, Neubau Parkplatz Kiga/Hort Feldbreite	I000414	441,49 €	Der Verwendungsnachweis für den Parkplatz der Kita Feldbreite musste zeitnah erstellt werden. Aufgrund der personellen Auslastung musste ein Ing.-Büro mit der Erstellung beauftragt werden.
30	21.12.2011	TH6_01	-	-	I1.000607.500	Pumpwerk (PW) Gewerbegebiet Leuchtenburg III (43)	Objekt: BBPI. 59- Gewerbegeb. Leuchtenburg III PW	I000606_01	355,98 €	Aufgrund der veränderten Lage des Pumpwerkes mussten zusätzliche Mittel aufgewendet werden.
31	21.12.2011	TH6_01	-	-	I1.065936.500	Schmutzwasserkanal- Druckrohrleitung, Bahnübergang Liethe/Hahn	Schmutzwasser - Druckrohrleitung, Bahnüb. Liethe/Hahn	I1065936	4.646,87 €	Es musste ein temporäres Provisorium errichtet werden, um den zeitlichen Bauablauf der Bahn nicht zu gefährden.
32	21.12.2011	TH6_01	-	-	I1.000276.500	BBPI. 78b (Nethener Weg) - Schmutzwasserkanal	BBPI. 78b (Nethener Weg) - Schmutzwasserkanal	I1000276	7.961,98 €	Es musste eine nicht eingeplante Grundwasserabsenkung durchgeführt werden, die nicht über die Ausschreibung abgedeckt wurde.
33	22.12.2011	TH6_01	-	-	I1.083904.525	Zuschuss an Resi, Dressurviereck	Zuschuss an Resi, Dressurviereck	I1083904	38.783,00 €	Zuschuss zum Dressurviereck auf dem Rennplatz (siehe VA-Beschluss vom 29.03.2011).
34	22.12.2011	TH6_01	-	-	I1.076916.500	BBPI. 50 Bolzplatz Bachstr. - Straßenbau	BBPI. 50, ehem. Bolzplatz Bachstr. - Straßenbau	I1076916	45.613,88 €	Vergabe von Entwässerungs-, Erd-, und Pflasterarbeiten (siehe VA-Beschluss vom 18.08.2011).
35	13.02.2012	TH6_01	P1.06.00.538100.001	-	-	Schmutzwasser	Schmutzwasser	610200	51.415,29 €	Rückstellungen aus dem Jahr 2010 haben zu einer Belastung des Finanzhaushaltes im Jahr 2011 geführt.
36	13.02.2012	TH6_01	P1.06.00.538100.001	-	-	Schmutzwasser	Schmutzwasser	610200	33.971,80 €	Rückstellungen aus dem Jahr 2010 haben zu einer Belastung des Finanzhaushaltes im Jahr 2011 geführt.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/003

freigegeben am 04.01.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Ralf Kobbe

Datum: 04.01.2012

PC-Ausstattung der Ratsmitglieder

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	14.02.2012	Verwaltungsausschuss
N	05.06.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die „Zuschuss- und Entschädigungsrichtlinie für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems“ wird zum 31.10.2016 aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Bereits im Jahr 2002 hat die Gemeinde Rastede mit der Einführung des Ratsinformationssystems „session“ alle notwendigen technischen Voraussetzungen für die elektronische Versendung von Einladungen und Niederschriften des Rates und seiner Ausschüsse geschaffen. Nach einer halbjährigen Übergangsphase, in der sowohl der technische Versand als auch der der Papierversand erfolgte, konnte nach den Herbstferien 2002 die papierlose Zeit verwirklicht werden. Damit war die Gemeinde Rastede bundesweit eine der ersten Kommunen, die ein digitales Ratsinformationssystem eingeführt hat, das selbst heute in vielen kommunalen Gremien keineswegs selbstverständlich ist.

Um den Einstieg in das digitale Zeitalter zu erleichtern, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 19.02.2002 eine Zuschuss- und Entschädigungsregelung beschlossen, die unter anderem vorsah, jedem Ratsmitglied einen Zuschuss in Höhe von 1.300 Euro für die Anschaffung der erforderlichen Hardware zu gewähren (vgl. Vorlage 2002/059). Darüber hinaus wurde eine monatliche Pauschale von 20 Euro beschlossen, um beispielsweise zusätzliche Aufwendungen für die Bereitstellung einer ISDN-Leitung sowie sonstiger Verbrauchsmaterialien zu entschädigen. Diese Regelung wurde nach den damaligen Kenntnissen über die Entwicklung von Technik und Preisen getroffen.

Bereits 2005 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede aber erkannt, dass die Entwicklung einen anderen Verlauf genommen hat, als dies 2002 angenommen werden konnte. Aus diesem Grund wurde eingehend überprüft, ob die Zuschuss- und Entschädigungsregelung einem wirtschaftlichen Handeln noch Rechnung trägt. Entsprechend der damaligen Preis-

situation auf dem EDV-Sektor wurde der Zuschuss für die Hardware von ursprünglich 1.300 auf 800 Euro reduziert (vgl. Vorlage 2005/162).

Nach nunmehr gut zehn Jahren seit der Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems „session“ ist festzustellen, dass sich die digitale Ratsarbeit bestens bewährt hat und von allen Anwendern (Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger) voll akzeptiert und wegen seiner außerordentlich guten Funktionalität auch geschätzt wird.

Darüber hinaus hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren aber auch der Einsatz der EDV im privaten Haushalt einschneidend verändert. Während nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2003 lediglich 62 Prozent aller privaten Haushalte über einen PC verfügten, sind mittlerweile 81 Prozent (Stand: 2011) aller privaten Haushalte mit einem stationären Computer, Laptop, Netbook oder Tablet-PC ausgestattet. Damit einher ging auch der weitere Preisverfall von internetfähigen EDV-Geräten, was letztendlich auch dazu geführt hat, dass der Computer heute ebenso wie Telefon, Fernseher und Waschmaschine wie selbstverständlich zum Haushalt dazu gehört. Bestätigt wurde dieser Trend auch durch die Erfahrungen, die die Verwaltung jetzt mit den neu in den Gemeinderat gewählten Ratsmitgliedern gesammelt hat, die allesamt bereits über eine für die Nutzung des Ratsinformationssystems ausreichende EDV-Ausstattung verfügten. Auch im Umgang mit den Bürgern ist dieses Selbstverständnis zum Ausdruck gekommen; die Neufassung der Hauptsatzung vollzieht bei Bekanntmachungen den Weg in das Internet.

Diese Entwicklung hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die Zuschuss- und Entschädigungsregelung erneut auf Prüfstand zu stellen. Nach der Angebots- und Preissituation von heute unter Berücksichtigung weiterer technischer Innovationen sind leistungsfähige und für das Ratsinformationssystem sehr gut geeignete Netbooks und Tablet-PC immer preiswerter zu erhalten; gerade letztere bieten die Möglichkeit, auf Papierausdrücke vollständig zu verzichten. Gleichzeitig sind Telefon- und DSL-Flatrates zu immer günstiger werdenden Konditionen Standard in jedem Haushalt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Zuschuss- und Entschädigungsregelung für Ratsmitglieder mit Ablauf der Wahlperiode zum 31.10.2016 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/123

freigegeben am 14.06.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Matthias Wolf

Datum: 14.06.2012

Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	03.07.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage 2011/123 als Anlage 2 beigelegte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 06.12.2011 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Neukonstituierung des Gemeinderates ist die entsprechend neu aufzulegende Hauptsatzung des Rates in der Sitzung am 06.12.2011 beschlossen worden (siehe Beschlussvorlage 2011/209).

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Hauptsatzung zum seinerzeitigen Zeitpunkt galt es, im weitesten Sinne redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, die sich dadurch erklärten, die Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Nachfolgeregelung der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) entsprechend zu berücksichtigen. Detailanpassungen materieller Art der Hauptsatzung ergaben sich insbesondere mit Blick auf neue Verkündungsmöglichkeiten von Rechtsvorschriften und sonstigen Bekanntmachungen auf Grundlage des § 11 NKomVG, die ihre Konkretisierung in § 6 der zurzeit gültigen Hauptsatzung finden.

Befördert von der Intention des Landesgesetzgebers, neue technische Instrumentarien nutzbar zu machen und hierfür eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen, wurde in § 6 der Hauptsatzung geregelt, die (öffentliche wie auch ortsübliche) Verkündung und Bekanntmachung durch Bereitstellung der jeweiligen Informationen im Internetauftritt der Gemeinde Rastede sicherzustellen.

Das Niedersächsische Obergericht Lüneburg (OVG) hat sich nunmehr im Rahmen eines einstweiligen Anordnungsverfahrens mit kommunalen Bekanntmachungsvorgaben befassen müssen, die eine gewisse Vergleichbarkeit mit den bestehenden Bekanntmachungsregelungen der Gemeinde Rastede aufweisen.

Konkret musste sich das OVG Lüneburg damit auseinandersetzen, in welcher Wechselwirkung spezialgesetzliche Bekanntmachungsvorgaben zu den kommunalrechtlichen Verkündungs- beziehungsweise Bekanntmachungsregelungen stehen. Im Endergebnis wurde dabei die Auffassung vertreten, dass im Bereich der ortsüblichen Bekanntmachungen eine ausschließliche Internetverkündung dann als nicht rechtskonform zu werten ist, soweit die spezialgesetzlichen Regelungen diese internetbasierte Form der Bekanntmachung nur als begleitende beziehungsweise flankierende Maßnahme vorsieht.

Zusammenfassend bezweifelt das OVG Lüneburg daher, dass ortsübliche Bekanntmachungen durch Hauptsatzungsregelungen generell per Internetverkündung erfolgen dürfen, sondern derartige Möglichkeiten nur auf öffentliche Bekanntmachungen - was nicht gleichbedeutend ist mit ortsüblichen Bekanntmachungen (z. B. solche nach dem § 59 Abs. 5 NKomVG bzgl. Mitteilung von Ort, Zeit und Tagesordnung einer Ratssitzung) - begrenzt werden können, die ihre Rechtsgrundlage unmittelbar im NKomVG und somit auf landesrechtlicher Grundlage finden.

Auch wenn die Ausführungen des OVG Lüneburg sich im Rahmen eines einstweiligen Anordnungsverfahrens bewegen und das Hauptsacheverfahren noch keinen Abschluss gefunden hat, ist es angezeigt, die bestehenden Bekanntmachungs-/Verkündungsregelungen rechtsfest auszugestalten. Dies gilt auch in Anbetracht des Umstandes, hierdurch in gewisser Weise rückwärtsgewandt aktiv zu werden und auf Verkündungsformen auszuweichen, die dem begrüßenswerten Vorhaben des Landesgesetzgebers, innovative und technisch sinnvolle Ideen nutzbar zu machen, nicht mehr in Gänze gerecht werden.

In der Konsequenz hieraus wird daher folgende Regelungsvorgabe als rechtsfest angesehen:

- Unverändert bleibt gemäß § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung, dass Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde (nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz) im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> verkündet bzw. bekannt gemacht werden. Die bislang gewählte Formulierung erhält den Klammerzusatz „(.)“ nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz“ als einschränkende Vorgabe. Durch den weiteren Zusatz „(...)“ sofern durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.“ wird sichergestellt, dass im Fall spezialgesetzlicher Bekanntmachungsvorgaben (landes- oder auch bundesgesetzlicher Art) diese vorrangig sind und nicht mit den Bekanntmachungsregelungen der Hauptsatzung kollidieren.
- Aus der einschränkenden Regelung des § 6 Abs. 1 NKomVG, nur noch solche öffentliche Bekanntmachungen per Internetverkündung bekannt zu geben, die ihren Ursprung im NKomVG haben, resultiert die Notwendigkeit, in einem Absatz 2 zu regeln, wie mit entsprechenden „sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen“ umzugehen ist, die beispielsweise ihre Grundlage in anderen Gesetzen als dem NKomVG haben. Hier ist im Interesse der Rechtssicherheit auf eine der sonstigen Verkündungsmöglichkeiten des § 11 Abs. 5 NKomVG (Amtsblatt oder örtliche Tageszeitung) Rückgriff zu nehmen, wobei nach Auffassung der Verwaltung der Tageszeitung aufgrund kürzerer Reaktionsmöglichkeiten Vorzug zu geben ist. Der Klarstellung halber ist auch in diesem Absatz 2 der Passus „(...)“ sofern durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist“ aufzunehmen.
- Ortsübliche Bekanntmachungen (auch solche nach dem NKomVG, z. B. ortsübliche Bekanntmachung von Ratssitzungen gem. § 59 Abs. 5 NKomVG) sind generell per örtlicher Tageszeitung zu verkünden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht konkret bezifferbare Mehraufwendungen ergeben sich aus den Mehrkosten für das Inserieren von Bekanntmachungen in der Tageszeitung, die insoweit über die bisherigen Hinweisbekanntmachungen hinausgehen.

Anlagen:

- Aktuell gültige Hauptsatzung (Anlage 1)
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2)

Hauptsatzung der Gemeinde Rastede

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 06.12.2011 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Bezeichnung, Name, Rechtsstellung

Die Gemeinde führt die Bezeichnung und den Namen „Gemeinde Rastede“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen zeigt auf gelbem (goldenem) Schildergrund oben einen schreitenden roten Löwen, darunter zwei rote Zick-Zack-Balken.
- (2) Die Farben der Flagge sind blau-rot; sie zeigt als Symbol das Wappen.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift „Gemeinde Rastede“, sowie die Zahl „1059“ und an der unteren Umrandung die Ordnungszahl.

§ 3

Ratszuständigkeit

Der Beschlussfassung des Rates bedürfen

- a) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 100.000,-- Euro übersteigt,
- b) Verträge i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 5.000,-- Euro übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

§ 4

Beamtinnen und Beamte auf Zeit

Außer der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister wird die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter als Erste Gemeinderätin oder Erster Gemeinderat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

§ 5 Anregungen und Beschwerden

- (1) Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen bei der Gemeinde gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Gemeinde vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellerinnen oder Antragstellern können bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter benannt werden.
- (2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Absatzes 1 nicht entsprochen ist.
- (3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Gemeinde Rastede zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister ohne Beratung den Antragstellerinnen oder Antragstellern mit Begründung zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Absichten u.s.w.).
- (4) Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss ohne Beratung zurückzuweisen.
- (5) Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.
- (6) Die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden wird dem Verwaltungsausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheit nicht der Rat gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.

§ 6 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in der Nordwest-Zeitung, Ammerländer Nachrichtenteil, nachrichtlich hinzuweisen.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de>.

§ 7
Einwohnerversammlungen

Bei Bedarf unterrichtet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes. Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind gemäß § 6 mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung öffentlich bekannt zu machen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Rastede vom 05.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2004, außer Kraft.

Rastede, den 06.12.2011

(Siegel)

gez. von Essen
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rastede

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. Nr. 28 / S. 422), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rastede vom 06.12.2011 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland v. 16.12.2011, S.193) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz werden im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> verkündet bzw. bekannt gemacht, sofern durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in der Nordwest-Zeitung, Ammerländer Nachrichtenteil, nachrichtlich hinzuweisen.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen werden in der Nordwest-Zeitung, Ammerländer Nachrichtenteil, verkündet bzw. bekannt gemacht, sofern durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.“

Artikel II:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rastede, den 03.07.2012

(Siegel)

gez. von Essen
Bürgermeister